

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

## **Wortprotokoll**

### **10. Sitzung**

#### **Arbeitsgruppe „Evaluierung“**

Berlin, den 21. September 2015, 09:30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum E.300

#### Vorsitz:

- Klaus Brunsmeier  
(Sitzungsleitung)
- Hubert Steinkemper

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1** **Seite 4**

Begrüßung

### **Tagesordnungspunkt 2** **Seite 4**

Beschlussfassung über die Tagesordnung,  
Protokolle

### **Tagesordnungspunkt 3** **Seite 4**

Vorstellung des Unabhängigen Instituts für  
Umweltfragen e. V. (UfU)

Erste Arbeitsschritte,  
Beauftragung von Zwischenberichten

### **Tagesordnungspunkt 4** **Seite 13**

Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung mit  
der AG 1

**(Unterbrechung von 10:33 bis 12:15 Uhr für die  
2. gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen 1 und 2)**

### **Tagesordnungspunkt 5** **Seite 17**

Rechtsschutz im Standortauswahlverfahren

<b>Tagesordnungspunkt 6</b>	<b>Seite 17</b>
Beratung der Beschlussvorlage der Kommissionsvorsitzenden zum Nationalen Entsorgungsprogramm	
<b>Tagesordnungspunkt 7</b>	<b>Seite 25, 29</b>
Exportverbot für hoch radioaktive Abfälle	
<b>Tagesordnungspunkt 8</b>	<b>Seite 25</b>
Atomausstieg ins Grundgesetz	
<b>Tagesordnungspunkt 9</b>	<b>Seite 34</b>
Atom Müll und Freihandelsabkommen	
<b>Tagesordnungspunkt 10</b>	<b>Seite 36</b>
Verschiedenes	

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Tagesordnungspunkt 1**  
**Begrüßung**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie alle recht herzlich zur 10. Sitzung der Arbeitsgruppe 2 - Evaluierung - begrüßen. Herzlich willkommen an diesem schönen Montagmorgen hier in Berlin! Herzlich willkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Herrn Hart und Herrn Wirth vom Ministerium - herzlich willkommen! -, die Gäste sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die interessierte Öffentlichkeit ist heute sehr überschaubar. Herzlich willkommen! Auch der Stenografische Dienst ist hier. Herzlich willkommen! Wir freuen uns wieder auf Ihre Ergebnisse.

Besonders begrüßen möchte ich Herrn Dr. Matthias Zschesche vom Unabhängigen Institut für Umweltfragen.

Zur Organisation: Das Catering ist am Anfang der Sitzung schon hier gewesen und ist noch einmal für 12, 14 und 16 Uhr bestellt, vielleicht sogar für 18 Uhr. Ich gehe aber fest davon aus, dass wir schon vorher fertig werden.

Ich habe die Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass eine Tonaufzeichnung per Saalmikrofon erfolgt und dass diese später ins Internet gestellt wird. Es gab von außen den Hinweis, die Einstellungen ins Internet, sowohl was den Bild- als auch den Tonteil betrifft, ein bisschen aufzuteilen, damit man nicht immer mit ganz so großen Dateien arbeiten muss. Dies gebe ich als Hinweis an die Geschäftsstelle. Ich gehe davon aus, dass Einverständnis damit besteht, dass aufgezeichnet wird. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 2**  
**Beschlussfassung über die Tagesordnung, Protokolle**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Wir haben Ihnen den Entwurf der Tagesordnung am 17.

September per E-Mail geschickt. Gibt es dazu Anregungen, Hinweise, Ergänzungen? Wir haben ja immer noch den TOP „Verschiedenes“, bei dem man noch etwas aufgreifen könnte. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung einstimmig so angenommen; kein Widerspruch. Vielen Dank.

Die Protokolle sind immer ein wichtiger Punkt. Der Protokollentwurf der letzten Sitzung - sie ist noch nicht so lange her; sie war am 7. September 2015 - liegt derzeit noch nicht vor. Die vorhergehenden Protokolle von vor der Sommerpause sind fertig erstellt und liegen allen vor. Gibt es zu den Protokollen Anregungen, Hinweise, Anmerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir damit die Protokolle so auf den Weg gebracht.

**Tagesordnungspunkt 3**  
**Vorstellung des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen e. V. (UfU)**

**Erste Arbeitsschritte,**  
**Beauftragung von Zwischenberichten**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Wir haben gemeinsam eine gutachterliche Unterstützung im Rahmen unserer Arbeit in der AG 2 beschlossen. Die Kommission hat das Gutachten vergeben. Die zentralen Ziele, die wir damit verbunden haben, waren die wissenschaftliche Begleitung unserer Arbeit in der AG 2, damit verbunden die Aufarbeitung und Bewertung der Ergebnisse und daraus entwickelnd - aus unserer Sicht hoffentlich - erste Bausteine für den Bericht der Kommission und den Teil, der von der AG 2 übernommen werden soll.

Wir haben uns das heute so vorgestellt, dass wir Herrn Dr. Zschesche zunächst einmal bitten, sich und das Institut kurz vorzustellen, dass wir uns einen Augenblick Zeit dafür nehmen, damit wir uns gegenseitig besser kennenlernen.

Wir haben Ihnen eine Tischvorlage vorbereitet, in der wir die Einbindung der Arbeit des Gutachters in unsere Arbeit ein wenig konkretisiert haben,

wie Herr Steinkemper und ich uns das vorstellen und wie wir es gerne mit Ihnen diskutieren möchten.

Herzlich willkommen, Herr Dr. Zschiesche! Vielleicht könnten Sie etwas zum Institut und zu Ihrer Person sagen, damit wir uns ein bisschen besser kennenlernen.

**Dr. Matthias Zschiesche** (UfU): Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier. - Sehr geehrte Anwesende! Ich würde gerne erst einmal ein paar Worte zum Unabhängigen Institut für Umweltfragen - kurz: UfU - sagen. Das Institut existiert jetzt 25 Jahre. Wir sind in Berlin und in Halle an der Saale angesiedelt und haben 30 Mitarbeiter. Wir sind ein Institut, das sich der außeruniversitären, sozialökologischen Umweltforschung zugehörig sieht, und zwar mit mehreren Schwerpunkten, nämlich einerseits Klimaschutz und Umweltbildung, andererseits Ressourcenschutz und Umweltkommunikation sowie dem Bereich, dem ich vorstehe, nämlich Umweltrecht und Partizipation. In diesem Bereich arbeiten wir seit vielen Jahren.

Jetzt komme ich zu dem Schwerpunkt, der für diese Arbeitsgruppe den Ausschlag gegeben hat. Wir sind an der Schnittstelle zwischen Rechtschutzfragen und Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung seit vielen Jahren unterwegs. Wir sind mit vielen Projekten auch für das Umweltministerium tätig geworden.

Im Moment bearbeiten wir ein Vorhaben aus dem Umweltforschungsplan zum Thema Aarhus-Konvention, Artikel 9 Abs. 3 im Verhältnis zu Artikel 9 Abs. 2. Zumindest den Insidern ist das ein Begriff. Dabei geht es um die Frage, inwieweit im Bereich der Umsetzung der Aarhus-Konvention in Deutschland noch Lücken bestehen. Hierzu gibt es eine rechtsvergleichende Untersuchung, die wir gerade mit Kollegen aus Großbritannien, Frankreich, Schweden, Polen und Italien bearbeiten.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Zu meiner Person: Ich bin Jurist und Ökonom und habe zu dem Thema Umweltrelevante Zulassungsverfahren/Öffentlichkeitsbeteiligung promoviert, also genau an der Schnittstelle, die hier durchaus von Belang ist.

Ich bin 51 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder. Auch das gehört natürlich zu der Vorstellung.

Wir sehen diese Arbeit als sehr herausfordernd und ambitioniert an. Das geht aber auch Ihnen so. In der Ausschreibung und in unserem Angebot sind wir noch von zwei Gutachten bis Ende des Jahres ausgegangen und haben das auch so zugesagt. Aber schon in der letzten Woche haben wir uns darauf verständigt, dass es jetzt doch möglichst vier Gutachten werden sollen und dass noch ein paar andere fachliche Fragen zu klären sind. Wir werden uns dieser Vorgabe natürlich bestmöglich stellen. Ich hoffe aber nicht, dass zusätzlich noch weitere Fragen hinzukommen, die diese doch schon sehr große Aufgabe noch zusätzlich beschweren.

Ich denke, dass ich mit meinen Mitarbeitern Frau Dr. Domasch und Karl Stracke - die Erstere promovierte Germanistin und Letzterer Jurist - ein gutes Team habe, um diese Fragen zu bearbeiten. Aber es wird auf jeden Fall sehr ambitioniert sein. Ich denke, dass dazu ein gutes Zusammenspiel auch mit den Vorsitzenden notwendig ist. Ich habe sehr großes Vertrauen, dass dies möglich ist.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Vorsitzenden sind bereit und willens!)

Wir werden mit Sicherheit die Hintergrundarbeit - das ist unsere Aufgabe - zu erfüllen haben. Das heißt, wir sehen unsere Teilnahme an den Sitzungen insoweit vor, als dies notwendig ist. Unsere Arbeit ist in erster Linie, die Dokumente zusammenzuführen und sie so aufzubereiten, dass die für den Bericht und für die Abschlussdoku-

mente notwendigen Arbeiten erledigt werden. Insofern ist unsere Arbeit in erster Linie Stillarbeit, natürlich immer in Abstimmung mit Ihnen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. - Gibt es von Ihnen Fragen an Herrn Dr. Zschesche? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann leite ich zu der Tischvorlage über, die wir Ihnen heute vorgelegt haben, wie wir uns die Einbindung des Gutachters in unsere Arbeit vorstellen. Herr Dr. Zschesche hat es gesagt: Diese ist herausfordernd und ambitioniert. Das trifft insbesondere auch auf die zeitlichen Abläufe zu, weil wir nach dem Plan der Kommission schon am 19. November 2015 einen Berichtsentwurf für die ersten Themen vorlegen sollen, die wir bearbeitet haben.

Wir haben uns das so gedacht, dass wir zunächst eine wissenschaftliche Einordnung zu den von uns bearbeiteten Themen machen. Sie sehen, dass das BRAVO etwas verkürzt worden ist, weil wir das Thema Arbeitszeit zunächst herausgenommen hatten, da wir dachten, das wäre von der Kommission schon abschließend beschlossen. Aber inzwischen gibt es wieder neue Entwicklungen. Manchmal denke ich, das A hat an dieser Stelle doch noch sein Recht. Auch darüber können wir gleich noch diskutieren.

Im Kern haben wir uns mit diesen vier Fragestellungen beschäftigt. Diese wären wissenschaftlich einzuordnen und aufzuarbeiten. Dies wäre dann - Punkt 2 - zu Textbausteinen und Entwürfen für den Bericht der Kommission aufzuarbeiten.

Des Weiteren haben wir die Themenstellungen identifiziert, die noch vor uns stehen und die wir heute erstmalig behandeln wollen und werden, also Atomausstieg in das Grundgesetz, Atommüll und TTIP sowie die Fragestellungen rund um die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Rechtsschutz im Standortauswahlverfahren. Auch diese Ergebnisse werden wir für den Zwischenbericht für die

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Sitzung der AG 2 am 23. November 2015 aufbereiten. Dann werden wir uns das erste Mal damit beschäftigen.

Dann bleibt noch übrig, was wir noch als große Themen im Hintergrund hatten, nämlich bestmögliche Sicherheit und die Auseinandersetzung mit den Kriterien im Standortauswahlverfahren, wie und wo das im Gesetz oder in den Festlegungen bearbeitet werden kann; das bleibt noch offen.

Wir müssen versuchen - eingebettet in die anderen Arbeiten und in die anderen Texte zum Kommissionsbericht -, das Ganze bis zum 11. Januar 2016 aufzuarbeiten, wenn dieser Zeitplan so bestehen bleibt. Herausfordernd und ambitioniert ist dies vor allen Dingen zeitlich gesehen.

Das wäre der Vorschlag für unseren Fahrplan, den wir dem Gutachter an die Hand geben möchten. Ich denke, es ist nicht so einfach, das alles immer in einer riesigen Runde zu bearbeiten. Große Redaktionsrunden sind ja auch nicht so einfach. Wir würden vorschlagen, dass wir beiden Vorsitzenden, Herr Steinkemper und ich, immer in bilateraler Zusammenarbeit mit dem Gutachter erste Entwürfe für die einzelnen Zwischenberichte zu den einzelnen Themen jeweils mit ihm absprechen und eintüten und dass wir Ihnen die Ergebnisse in der folgenden Sitzung zur Diskussion und Verabschiedung vorlegen. Wir müssen sehen, dass wir das in dieser kurzen Zeit einigermaßen eingetaktet bekommen.

Das ist im Kern der vorgesehene Ablauf, wie wir ihn uns gemeinsam überlegt haben und Ihnen heute vorstellen. Da würden wir Sie gerne gemeinsam mitnehmen bzw. gerne noch Ihre Hinweise oder Vorschläge zum Vorgehen aufgreifen. Gibt es Fragen oder Diskussionsbeiträge dazu? - Herr Jäger und Herr Gaßner.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Herr Brunsmeier, ist dieses Arbeitsprogramm so einzuordnen, dass die hier genannten Themen bekannt sind? Die haben wir bearbeitet. Dazu gibt es Zwischenergebnisse, die

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

so aufbereitet werden sollen, wie es hier dargelegt ist, um dann am Ende im Bericht ihren Niederschlag zu finden. Es kann und wird aber durchaus noch Themen geben, die uns in dieser Arbeitsgruppe noch begleiten. Sie werden dann entsprechend ergänzt und in gleicher Art und Weise aufgearbeitet. Ist dies das Verständnis dieses Papiers? Dann wäre das aus meiner Sicht okay.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich kann direkt darauf antworten. Das ist das Verständnis. Selbstverständlich ist das nicht abschließend. Es wird sicherlich noch das eine oder andere neu auf uns zukommen. Wir würden das dann in die gleiche Abfolge oder Bearbeitungsform einbinden. - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Guten Morgen! Ich möchte gerne zwei Anmerkungen machen. Erstens. Im Vorgriff auf die Debatte zum Rechtsschutz könnte ich mir vorstellen, dass die Frage des Rechtsschutzes noch etwas ausführlicher behandelt werden muss, als es hier erscheint.

Das Zweite ist: Wenn Sie freundlicherweise in unserer gemeinsamen Sitzung das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung und Standortauswahlverfahren noch einmal aufrufen würden, weil wir das regelmäßig immer ein bisschen hin und her besprechen. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass konkret etwas bis zum 23. November erarbeitet werden soll, dann müsste das auch in Abstimmung mit der AG 1 laufen, sei es nicht nur formal, sondern insbesondere auch inhaltlich. Ich weiß nicht, ob wir schon in den nächsten anderthalb Stunden zu Ergebnissen kommen, die verarbeitet werden können. Das möchte ich nur anmerken.

Dies wird in einer ähnlichen Weise auch für die Frage der Kooperation mit der AG 3 und für die Kriterienarbeit gelten.

Ich melde nur an, dass das ein „living paper“ sein muss, um zu vermeiden, dass wir dann unter dem hohen Zeitdruck zu Doppelarbeiten kom-

men. Ich weiß zwar, dass Sie das mit im Kopf haben. Aber ich will es in diesem Sinne noch einmal anmerken, weil Herr Zschiesche noch hier ist und sich die Frage stellt: Was schreibt er aus der Sicht der AG 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zum Standortauswahlverfahren? Insofern müssen wir ein Stück weit noch etwas entwickeln.

Ich wollte jetzt nur diese Anmerkungen machen, dass wir das gemeinsam erarbeiten und sehen müssen, was sinnvollerweise in dem Berichtsteil der AG 2 gemacht wird, im Vorgriff auf die Sitzung.

Die Unterstützung zur Berichtserstellung der AG 1 ist noch nicht organisiert. Wir sollten aber insofern nicht in einen Wettlauf kommen.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das heißt aber nicht, dass wir jetzt bei uns die Bremse anziehen!)

- Nein. Aber wir kommen jetzt natürlich in eine Situation, in der Dritte unsere nicht ganz ausgesprochenen Fragen verwalten müssen. Die Frage, was in dem Berichtsteil zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zum Standortauswahlverfahren als Ergebnis der AG 2 zum 23. November 2015 aufgeschrieben wird, ist mir noch nicht klar.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Danke für diesen Hinweis. Dafür haben wir ja heute die gemeinsame Sitzung. Herr Dr. Zschiesche wird schon einmal einen ersten Eindruck davon bekommen, wo die Problemlagen herrschen. Nichtsdestotrotz werden wir beginnen, auch an diesem Thema zu arbeiten, aber in der gebotenen Zusammenarbeit mit der AG 1 und mit den Hinweisen, die von dort kommen. Die werden wir natürlich einarbeiten.

Ich habe noch eine Frage an die beiden Abgeordneten, was den Brief der Vorsitzenden zur Arbeitszeit der Kommission betrifft. Könnten Sie uns einen Hinweis dazu geben, ob Sie den haben

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

und wie Sie den einordnen? Für uns ist relevant, ob wir uns damit beschäftigen sollen.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich kenne den Brief bis jetzt, ehrlich gesagt, nicht. Aber es soll ihn geben.

(Heiterkeit)

Wir werden ihn vielleicht bekommen. Aber mir ist es im Moment, ehrlich gesagt, erst einmal egal, was die Vorsitzenden schreiben. Vielmehr müssen wir die Frage der Meinungsbildung in der Kommission herbeiführen, nicht angesichts eines Schreibens der Vorsitzenden.

Ich habe das letzte Mal schon zum Ausdruck gebracht: Ich glaube, dass die Frage, was schwach und mittelradioaktiven Abfall angeht, und dass das, was wir in der letzten Woche in der Kommission diskutiert haben, was an Fragestellungen auf uns zukommt, die Problematik aufzeigt, dass wir dem Gesetzgeber keine „Endbeschlüsse“ oder abschließenden Empfehlungen mit auf den Weg geben können.

Wenn ich die Schriftwechsel von Herrn Thomauske und Herrn Gaßner über das Wochenende oder die letzten Tage richtig sehe, dann muss ich feststellen, dass die auch noch einmal die Frage aufwerfen, wie wir es mit einer Endlagersuche für hoch radioaktiven Abfall mit schwach und mittelradioaktivem Abfall halten wollen. Suchen wir eines? Suchen wir zwei? Suchen wir ein Kombi-Endlager? Welche Folgen hat es großentechnisch, beispielsweise auch für die Öffentlichkeitsbeteiligung, wenn man sich als Gesetzgeber erst einmal auf den Weg macht und dann am Ende meint: „April, April, wir machen jetzt doch eine ganz andere Größenordnung, oder wir machen zwei auseinanderliegende Lager“? Deswegen kann ich mich im Moment nicht abschließend dazu äußern, was die Zeit der Kommission anbelangt.

Ich habe das letzte Mal schon gesagt: Ich kann mir auch vorstellen, dass es einen Zwischenbericht gibt. Ich kann mir auch vorstellen, dass man in diesen Zwischenbericht zumindest schon einmal alle Punkte schreibt, die wir abschließend geklärt haben. Ich kann mir auch vorstellen, dass wir in diesem Zwischenbericht dem Gesetzgeber sogar empfehlen, ein ähnliches Gremium oder ein Begleitgremium einzurichten, worüber wir ja sowieso diskutieren, dass dann in den nächsten Jahren die offenen Fragen klärt. Denn es wird wahrscheinlich um Jahre gehen, wo wir eine Erkenntnis brauchen, Stichwort: Was ist in der Asse, welche Art von Abfällen etc.? Das müssen wir in unseren Bericht aufnehmen. Die Arbeit der Kommission muss aber tatsächlich, wie geplant, Mitte des Jahres 2016 enden.

Das alles sind offene Fragen, die wir in den nächsten Wochen auch vor dem Hintergrund des jetzt neu hinzugetretenen Sachverhalts klären müssen.

Ich weiß jetzt nicht, was die Vorsitzenden dazu geschrieben haben. Aber ich würde mich da im Moment nicht festlegen. Ich glaube, wir brauchen eine offensive Auseinandersetzung mit diesen ganzen Fragen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank für die erste Einschätzung. - Möchten Sie direkt anschließen, Herr Steinkemper, oder soll ich erst Frau Kotting-Uhl aufrufen?

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das muss nicht sofort sein!)

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich möchte nur ergänzen, dass wir Berichterstatter in der Tat einen Termin haben und dass die Meinungen da sehr heterogen sind, obwohl wir nicht so viele sind.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Danke für diesen Hinweis.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Aber nicht mehr Meinungen als Mitglieder! - Heiterkeit)

Herr Steinkemper.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich möchte dazu eine ganz schlichte Anmerkung machen, die ich auch schon zu früheren Zeitpunkten gemacht habe.

Wie auch immer das Nationale Aktionsprogramm im Sinne von Vorgaben oder Vorstellungen mit Blick auf die Arbeit der Kommission zu verstehen ist - mit oder ohne „insbesondere“ -, meine Meinung ist zunächst einmal vom Grundsatz her, dass „insbesondere“ eine Rolle spielen soll; so hat es das Gesetz nämlich vorgesehen. Ehrlich gesagt: Für mich kommt es auch nicht überraschend, dass „insbesondere“ innerhalb der Kommission noch einmal ein Thema wird. Wer da behauptet, er sei jetzt total überrascht, der überrascht mich mit dieser Meinung.

Zum Bericht selbst und zum Zeitpunkt des Berichts wiederhole ich kurz das, was schon bei früheren Anlässen von mir und auch von anderen gesagt worden ist. Das ist schlicht die folgende Beurteilung, die sich auf über 30 Jahre eigene Ministerialerfahrung gründet, was Gesetze, Berichte und Legislaturperioden angeht.

Ich denke, die Kommission wäre sehr gut beraten, wenn es ihr gelänge, bis zum derzeit vorgesehenen Zeitpunkt, nämlich bis zum 30. Juni 2016, einen Abschlussbericht vorzulegen. Warum? Nur wenn dies gelingt, bestehen die Chance, die Erwartung und die Aussicht, dass der Gesetzgeber und auch die Bundesregierung innerhalb einer angemessenen Frist - mit „angemessener Frist“ meine ich noch diese Legislaturperiode, jedenfalls was erste Weichenstellungen angeht - auf diesen Bericht reagieren und entsprechende Empfehlungen implementieren und aufgreifen können.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Wenn wir das beispielsweise um ein Jahr verzögern würden nach dem Motto „Wir wollen einen möglichst guten und vollständigen Bericht“, dann mag das zwar von der Sache her nachvollziehbar sein. Aber unter dem Gesichtspunkt, was das in der Welt der politischen Wirklichkeit bedeutet, wäre das für die Kommission unter dem Strich aus meiner Sicht sehr nachteilig - nicht nur für die Kommission, sondern auch für das durch das Gesetz in Gang gebrachte Verfahren; das hat ja seinen Sinn.

Noch einmal: Aus meiner Sicht ist die Kommission mehr als nur gut beraten, anzustreben, diesen Bericht bis Mitte nächsten Jahres vorzulegen. Wenn aus der Sicht der Kommission bis dahin bestimmte Bereiche noch nicht so finalisiert aufgearbeitet sein sollten, wie man sich das im Sinne eines idealtypischen Berichts vorstellen sollte, könnte oder müsste, dann sollte man das auch offen sagen und diese Teile dementsprechend deklarieren. Aber die Alternative, zu sagen: „Ich warte mit der Abgabe des Berichts, bis ich auch diese Dinge geklärt habe“, hielte ich, ehrlich gesagt, aus den von mir genannten Gründen nicht für zielführend.

Letzter Punkt. Ich erinnere an die Anmerkung von Herrn Sailer, einer der beiden Vorsitzenden der AG 3, der vor Wochenfrist in der Kommissionssitzung sehr deutlich gemacht hat, dass er die Erwartung, die da lautet: „Wenn wir uns noch mehr Zeit nehmen, beispielsweise ein Jahr, dann führt dies mit großer Wahrscheinlichkeit in diesen ergänzenden Punkten zu einem profilierteren Bericht“, aus seiner fachlichen Sicht nicht teilt. - Danke.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Herr Miersch, dann Frau Kottling-Uhl. - Wir sind beim Bericht, bei der Vorstellung des UfU.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ja. Aber wir sind gefragt worden, was wir von dem Brief des Vorsit-

zenden halten. Insofern muss die Gesprächsführung dann - - Wir können uns auch wieder zurückhalten.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Nein, nein. Wir sind sehr daran interessiert, das zu hören.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich will nicht einfach stehen lassen: Es gibt nur ein schmales Zeitfenster, bei dem der Gesetzgeber in der Lage ist, Änderungen zu machen. Unter diesen Druck, finde ich jedenfalls, dürfen wir nicht geraten.

Ich sehe durchaus, dass es die Erwartung gibt, dass wir als Kommission dem Gesetzgeber 2016 etwas vorlegen; das ist überhaupt keine Frage. Aber was nicht passieren darf, ist, dass wir den Eindruck erwecken, mit unserer Arbeit hätten wir die Dinge geklärt.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Denn die augenblickliche Erwartungshaltung ist an vielen Stellen in der Öffentlichkeit: Jetzt haben wir die Kommission, und die wird uns den Weg weisen. - Wenn wir in irgendeiner Form den Eindruck erwecken, mit dieser Arbeit seien die Zweifel ausgeräumt, dann, glaube ich, wäre das ein falsches Signal.

Wir wissen heute, dass wir Mitte 2016 bestimmte Parameter, die für die Endlagersuche von wesentlicher Bedeutung sein werden, nicht kennen. Jedenfalls habe ich das aus den letzten 14 Tagen mitgenommen. Dieser Umstand wird den Gesetzgeber beschäftigen müssen, mindestens 2016, aber möglicherweise auch 2020, weil sich bestimmte Parameter erst dann herausstellen.

Nun kann man sagen: Wir können das Gesetz, wenn wir überhaupt dazu kommen, 2016, 2017 - - Es ist noch überhaupt nicht gesagt, dass der Gesetzgeber - Bundestag, Bundesrat - sagt: Das, was die Kommission da empfiehlt, übernehmen wir. - Auch diese Möglichkeiten der Debatte gibt es immer.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Für mich ist entscheidend, dass wir gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat, gegenüber den beiden Verfassungsorganen, nicht den Eindruck erwecken, als ob wir heute hier alles klären könnten.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich sehe da keinen Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe. So wollte ich jedenfalls nicht verstanden werden.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Okay, gut.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Okay. - Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich hatte den Eindruck, dass wir das Ganze jetzt doch auch inhaltlich ein bisschen diskutieren. Deswegen will auch ich noch etwas zu der Frage des formalen Vorgehens, aber auch noch einen Satz zu dem eigentlichen Problem sagen.

Bezüglich des Vorgehens kann ich mich Matthias Miersch nur anschließen. Ich bin aber der Meinung, dass wir in der vorgegebenen Zeit, die wir jetzt haben, innerhalb dieser Legislaturperiode schon ein substanzielles Ergebnis vorlegen müssen. Ich finde, das ist unsere Selbstverpflichtung. Damit alles offenzulassen - nicht, das ich dir unterstellen will, dass du das in den Raum gestellt hättest - oder nur einen Bericht abzugeben, der dann mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt, wäre ich nicht zufrieden. Ich glaube, wir können auch anderes leisten, trotz dieser neuen Schwierigkeit.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen - ich kann es mir gerade nicht verkneifen -, dass ich immer der Meinung war, wir sollten Ende 2016 als Zeitpunkt nehmen. Ich glaube, dass das auch für das anschließende Verfahren gereicht hätte. Aber in der Substanz lassen sich die Fragen: „Was wissen wir denn dann mehr, um sagen zu können, ob wir ein Doppelendlager - ich sage lieber Doppelendlager als Kombi-Endlager - an so

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

einem Standort bauen können? Können wir so einen Standort suchen?“, in einem halben Jahr mehr auch nicht besser beantworten. Das ist völlig klar.

Zu dem Inhaltlichen: Auch da stimme ich Matthias Miersch in der Aussage völlig zu. Ich glaube, worüber wir uns in der Kommission sehr schnell einig werden könnten, ist, dass es nicht akzeptabel sein wird, mit den Kriterien für ein Endlager für hoch radioaktiven Abfall auf die Suche zu gehen, ein Verfahren zu beschließen und dann irgendwann unterwegs zu gucken, ob man nicht vielleicht doch auch noch schwach und mittelradioaktiven Abfall in ein zweites Endlager an den gleichen Standort packt. Ich bin der Meinung, das geht nur umgekehrt, indem wir von Anfang an sagen, dass wir beides suchen, bevor wir dann vielleicht mangels guter Standorte in dieser Ausdehnung, in dieser Mächtigkeit irgendwann sagen müssen: Das geht nicht. Wir müssen uns auf den hoch radioaktiven Abfall reduzieren. - Ich finde, es geht, dass man verringert. Dass man allerdings unterwegs ausweitet, geht in meinen Augen überhaupt nicht.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich habe die Bitte, dass wir versuchen, die Diskussion um die Verlängerung nicht so zu führen, wie wir es schon in der Vergangenheit getan haben, nämlich dass es sein könnte ..., dass es notwendig wird ... Denn dazu sind die Beiträge schon ausgetauscht. Wir haben uns auf den 30. Juni festgelegt.

Etwas anderes ist aus meiner Sicht die konkrete Fragestellung, die sich aus dem NaPro ergibt, wie wir damit umgehen und ob „damit umgehen“ heißt, dass wir einen Zugewinn hätten, wenn es eine Verlängerung der Kommissionsarbeit gibt. Auch ich würde es für sehr unglücklich erachten, wenn gerade zu dieser Frage nichts in unserem Bericht stünde. Ich gehe davon aus, dass etwas in dem Bericht stehen kann, was mehr hat als den Charakter eines Zwischenberichts.

Herr Thomaske hat gestern Abend den Mitgliedern der AG 1 ein Papier geschickt, das er für die AG 3 morgen vorbereitet hat. Wenn die AG 3 morgen diskutiert hat und sich ungefähr darauf verständigt - - Ich habe es nicht intensiv genug gelesen, um selbst dazu Position zu beziehen. Ich zitiere nur einmal aus dem Kopf. Herr Thomaske sagt: Es gibt im Gesetz die Vorgabe: ein Standort. - Damit könnte ich schon die Überlegung anwerfen, ob wir dabei bleiben müssen, wenn wir das Standortauswahlgesetz evaluieren. Muss das ein Standort sein? Er geht erst einmal davon aus und sagt: Unter dieser Maßgabe gibt es zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist, dass die schwach radioaktiven unter den hoch radioaktiven Abfällen mit unterschiedlicher Permeabilität sind, also dass das Deckgebirge sozusagen die stärkere Permeabilität für die schwach radioaktiven Abfälle puffert und dass da dann die hoch radioaktiven Abfälle hineinkommen.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht genügend Kenner, um sagen zu können, dass es nicht sehr sinnvoll ist, der Bundesrepublik Deutschland zu sagen: Wir suchen jetzt ausgerechnet einen Standort, wo zwei unterschiedliche Permeabilitäten übereinanderliegen, sodass ich dann in der „oberen“ zufällig das Endlager für hoch radioaktive Abfälle einbringen kann. Das hat Herr Thomaske geschrieben; das muss die Arbeitsgruppe morgen diskutieren,

Zweitens sagt er: Um noch bei der gesetzlichen Forderung eines Standorts zu bleiben, schaue ich, ob ich zwei unterschiedliche Wirtsgesteine in einer Region finde. - Da lege ich es doch schon so weit auseinander, dass der Schritt dazu, zu überlegen, ob man es nicht ganz auseinanderlegt, ziemlich weit ist. Das wird die AG morgen diskutieren.

Das sind aus meiner Sicht grundsätzlich logische Fragen, sodass ich nicht glaube, dass das eine Frage von ein, zwei, drei Jahren ist, sondern das ist im Grunde genommen eine Frage, die eine Verständigung darauf ist, ob man an dem Einend-

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

lagerkonzept festhält oder nicht. Da wird momentan in dem Thomauske-Papier erst einmal nur der AkEnd zitiert und gesagt: Das Standortauswahlgesetz hat das übernommen.

Sprich: Das sind aus meiner Sicht sehr handhabbare Fragen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns die AG 3 in ihrer morgigen Sitzung neue Ergebnisse liefern kann und zu neuen Einschätzungen kommt. Dann könnte es sein, dass dies gar kein Zeitproblem mehr ist.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Vielen Dank. - Ohne der Diskussion in der AG 3 morgen vorgreifen zu wollen, erinnere ich daran, dass wir uns bereits beim letzten Mal darüber unterhalten haben: Was müsste man eigentlich klären, um wirklich qualitätsgesichert eine Aussage zu machen, ob eine solche gemeinsame Lagerung geht oder nicht? Wenn wir diese Frage in unsere Betrachtungen einbeziehen, kommen wir fast an die Grundsatfrage: Was können wir jetzt eigentlich überhaupt hier tun? Denn wir müssen davon ausgehen, dass wir zwei wesentliche Parameter, die man eigentlich kennen müsste, in absehbarer Zeit nicht werden klären können. Das sind die Menge und der genaue Zustand von Abfällen, die möglicherweise dort mit eingelagert werden sollen. Wenn wir das qualitativ hochwertig abarbeiten wollen, dann müssen wir warten, bis wir die in der Hand halten; anders wird es nicht gehen. Insofern schließt sich das aus meiner Sicht ein Stück weit aus.

Ich bin bei Ihnen, Frau Kotting-Uhl: Auch ich halte es für nicht machbar, wenn wir irgendwann im Laufe des Prozesses sagen: Jetzt weiten wir das Ganze aus. - Das wird nicht funktionieren.

Insofern liegt es sehr nah, zu sagen - das haben Sie gesagt, Herr Gaßner -: Wenn wir jetzt wirklich mit der Suche nach einem Lager für hoch radioaktive Abfälle weitermachen wollen, dann wird uns am Ende nichts anderes übrig bleiben, als zu sagen: Wir können zum jetzigen Zeitpunkt die

NaPro-Anforderungen nicht erfüllen. - Aber wie gesagt: Ich möchte das Ergebnis von morgen nicht vorwegnehmen. - Danke.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Fischer. - Ich würde jetzt mit Blick auf den Tagesordnungspunkt „Vorstellung des UfU“ sagen, dass wir den organisatorischen Teil für uns klarer ziehen. Ich würde eine kleine Zusammenfassung probieren. Ich glaube, die Widersprüche sind gar nicht so groß.

Herr Steinkemper hat darauf hingewiesen, was die Regierung in dieser Zeit noch machen kann. Das sollte auch angegangen und gemacht werden.

Herr Miersch hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es möglicherweise in einzelnen Bereichen eher in Richtung Zwischenbericht als Abschlussbericht geht. Ich denke, das ist für den Gutachter und für die vorbereitende Textfassung sehr wichtig. Möglicherweise muss man für die nächsten Jahre überlegen, wie man offene Fragestellungen und Themen noch weiterbearbeitet.

Für unser Arbeitspapier, das wir Ihnen vorgelegt haben, habe ich mir vermerkt, dass wir die Offenheit - Hinweis von Herrn Jäger - für weitere Themen behalten und dass wir - Hinweis von Herrn Gaßner - das Thema Rechtsschutz noch deutlicher herausstellen. Das wird vielleicht gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt, der Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung, noch ein Thema sein.

Das wären die Punkte, die ich mir notiert und festgehalten habe.

Wenn jetzt kein Widerspruch kommt, würde ich dieses Arbeitspapier mit Ergänzungen für die Arbeit des Gutachters in der AG 2 einvernehmlich festhalten. - Ich sehe allgemeines Kopfnicken und keine Widersprüche. Dann ist für uns jetzt einigermaßen klar, wie wir den Gutachter bis zum Ende des Jahres und Anfang Januar in unsere Arbeit einbinden wollen.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Vielen Dank noch einmal, Herr Dr. Zschiesche, für die Vorstellung, und vielen Dank für die Beiträge.

Jetzt hat Herr Gaßner noch eine Anmerkung.

**Hartmut Gaßner:** Entschuldigung, ich war jetzt ein bisschen unkonzentriert. - Ich glaube, dass uns noch der Arbeitsschritt sehr helfen würde, das Standortauswahlgesetz einmal danach durchzusehen, was im Grunde genommen bislang nicht angefasst wurde, also alle 27 Paragraphen einmal anzugucken.

Wir haben zum Beispiel einmal die Frage der Finanzierung angetippt. Ich will jetzt kein Fass aufmachen. Aber wir hatten das - -

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das verbirgt sich auch hinter bestmöglicher Sicherheit!)

Wir sollten einmal alle 27 oder 28 Paragraphen durchgehen, welche dieser Paragraphen letztendlich noch einer Bearbeitung bedürften, damit wir nicht im Februar feststellen, dass sechs oder acht Paragraphen noch nie diskutiert worden sind. Das wäre für uns sehr hilfreich.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Danke für diesen Hinweis. - Herr Seitel, wir sollten das als Auftrag an die Geschäftsstelle festhalten, dass wir uns darauf vorbereiten und vielleicht das nächste Mal ein Papier dazu haben, wie das einzuschätzen ist.

Können wir den TOP 3 damit verlassen? - Okay. Damit kommen wir zum

#### **Tagesordnungspunkt 4** **Vorbesprechung der gemeinsamen Sitzung mit der AG 1**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich glaube, das werden wir zeitlich noch einigermaßen hinbekommen. Wir haben noch eine Viertelstunde bis zur gemeinsamen Sitzung um 10:30 Uhr.

Dazu würde ich gerne vorab den vorsorglichen Hinweis auf die Kommissionsdrucksache AG1-46 geben - dies ist im Wesentlichen von Ihnen, Herr Gaßner -, die die Abläufe nach den derzeitigen Regelungen des Standortauswahlgesetzes aufzeigt. Das ist TOP 7 der 14. Sitzung. Ich weiß nicht, wer das vorliegen hat. Der eine oder andere kann sich vielleicht noch daran erinnern, wie sich, auch gegenübergestellt, die Abläufe im Standortauswahlgesetz derzeit abzeichnen und wo ein Zusammenspiel zwischen den Beteiligungsformaten, dem Rechtsschutz und auch der Legalplanung dargestellt ist.

Ich würde sagen: Es ist im Moment noch nicht der Zeitpunkt, dass wir das vertiefend diskutieren, sondern wir sollten uns vielleicht bis zum nächsten Mal Gedanken darüber machen: Was sind die Herausforderungen für die AG 2 zu diesen Fragestellungen? Was sind die Herausforderungen für die AG 1? Wo können wir das vernünftigerweise zusammenbinden und zusammenführen?

Ich möchte einleitend kurz sagen, wo ich an diesem Wochenende war und was an diesem Wochenende praktisch zu gleichen Themen stattgefunden hat. Es gab ein großes BUND-Regionalforum in Stuttgart zu den Fragen des Atommülls und der Arbeit dieser Kommission. Es gab eine große Atommüllkonferenz der Initiativen in Kassel. Auch außerhalb unseres Gremiums wird sich heftig mit diesen Fragestellungen befasst; dies wird intensivst diskutiert.

Ich würde gerne ein bisschen zurückspeiegeln, wie die kritische Öffentlichkeit, die kritischen Gruppen dies bewerten und was denen wichtig ist. Ich will dazu fünf Punkte nennen, die für uns ganz wichtig sind, dass das von außen so gesehen wird, wenn wir gleich über deren Beteiligung und deren Rechtsschutzmöglichkeiten sprechen.

An vielen Stellen gab es immer wieder die deutliche Forderung: keinen weiteren Atommüll und sofortiges Abschalten aller Atomanlagen. - Das geht nach wie vor breit durch die Bewegung und

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

ist deren Credo. Es wird gesagt: Es kann nicht sein, dass immer weiter Müll produziert wird und dass die Anlagen weiter laufen, während ihr noch immer nicht wisst, wohin der Abfall soll. - Das heißt, es gibt noch eine große Gruppe draußen vor Ort, die sagt: Erst abschalten und dann darüber reden. - Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir das noch einmal zur Kenntnis nehmen und dass uns klar ist, dass das draußen so gesehen wird.

Es gab eine sehr deutliche und laute Forderung, den Atomausstieg unumkehrbar zu machen, also die deutliche Aufforderung an uns, was wir ja - meine ich zumindest - mit unserem Tagesordnungspunkt „Atomausstieg ins Grundgesetz“ aufgegriffen haben.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Wobei der auch im Grundgesetz nicht unumkehrbar ist!)

- Ja, unumkehrbarer, Entschuldigung. - Es geht darum, den Atomausstieg deutlicher im Grundgesetz zu verankern.

Es gab einen weiteren Punkt, der sich insbesondere aus den derzeitigen Rückbauverfahren ableitet. Das war das Thema Transparenz. Ich denke, was die Transparenz der Arbeit der Kommission und der Arbeitsgruppen betrifft, so sind wir inzwischen auf einem guten Weg. Bei den Rückbauverfahren spielt das Thema Transparenz tatsächlich eine große Rolle, weil sich viele Menschen und Gruppen vor Ort eben nicht ausreichend informiert sehen.

Es war mir jetzt einfach wichtig, das als Stimmung von draußen mitzubringen, wenn wir über Beteiligung, Rechtsschutz und andere Fragen sprechen und wenn wir damit die Menschen meinen, die draußen aktiv sind, dass wir auch dazu einmal deren Einschätzung auf den Schirm holen.

Ich möchte gerne darauf verweisen, dass im Vorfeld der Kommissionsarbeit von Vertrauen viel die Rede war. Das heißt, wie können wir diese

Menschen dafür gewinnen, bei unserer Arbeit weiter mitzumachen? Ich glaube, wir müssen weiter daran arbeiten, diese kritischen Gruppen an unsere Arbeit und an diese Fragestellung heranzuführen und sie darin einzubeziehen. Das sollte uns bei den weiteren Überlegungen begleiten, was Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz betrifft. Natürlich müssen wir die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Rechtsschutz im Zusammenhang diskutieren.

Das vielleicht als Meldung von draußen, was dort gesehen wird.

Wir waren so verblieben, dass uns Herr Gaßner aus seiner Sicht zunächst einmal die Besonderheit zwischen der AG 1 und der AG 2, Rechtsschutz und Öffentlichkeitsbeteiligung, darlegt und dass wir uns dann klarmachen, wie wir im Zusammenspiel der AG 1 und der AG 2 in der gemeinsamen Sitzung damit umgehen. Herr Gaßner und dann Herr Fischer. Ist das okay? - Dann erst einmal Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Vielen Dank, dass Sie uns einen Bericht über das gegeben haben, was außerhalb unserer Kommission läuft. Da Sie das getan haben, würde auch ich das gerne tun.

Ich hatte die Gelegenheit, am vergangenen Freitag an einer Aufsichtsratssitzung unserer Gesellschaft, die Kernenergie betreibt, teilzunehmen bzw. sie zu leiten. Das war ein relativ breiter Kreis, auch von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsseite.

Wir haben darüber diskutiert, dass wir uns nach wie vor an die Sorgfaltspflicht, an die Vorsichtsmaßnahmen und an die gesetzlichen Regelungen zu diesem Thema halten, dass wir die Kraftwerke weiterhin sicher betreiben werden und den Rückbau transparent in der Öffentlichkeit darstellen wollen. Wir fühlen uns an dieser Stelle momentan in der Öffentlichkeit nicht richtig wahrgenommen. Das Thema Transparenz wird in den Verfahren, auch in den Öffentlichkeitsverfahren

praktiziert. Dort wird ganz klar dargelegt, wie die Prozesse laufen.

Ich denke, wenn Sie hier eine Meinung von einer Gruppe darstellen, dann ist es nur richtig, dass auch wir das von der anderen Seite tun. - Danke schön.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Kein Problem. Ich denke, das zeigt auch das Spannungsfeld, in dem die Kommission und auch die Arbeitsgruppe arbeiten. Ich glaube, es ist wichtig, uns dies immer wieder vor Augen zu führen, wenn wir jetzt anfangen, ins Detail zu gehen. - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich gehe davon aus, dass sich die AG 1 und die AG 2 in der gemeinsamen Sitzung in erster Linie mit dem Themenfeld beschäftigen sollten, das die AG 2 in ihrer letzten Sitzung aufgerufen hat, nämlich die Auswertung der beiden Rechtsgutachten. Diese beiden Rechtsgutachten, die der AG 2 erstattet wurden, haben in der vergangenen Sitzung insbesondere von Herrn Steinkemper, aber auch aus Diskussionszusammenhängen mit Herrn Hart und anderen im BMUB Überlegungen erbracht, die offensichtlich in den Gutachten nicht abschließend erarbeitet sind, sage ich einmal sehr vorsichtig, und die von ganz wesentlicher Bedeutung für die Stellungnahme und den Bericht der Kommission sein werden. Das Stichwort ist, das aus den beiden Rechtsgutachten noch nicht endgültig abzulesen sein soll, zu welchem Zeitpunkt welche Art von Rechtsschutz überhaupt greifen kann.

Es gibt sinngemäß die Formulierung von Herrn Steinkemper, wenn ich die einmal in Erinnerung rufen darf: Es könnte sein, dass man die Entscheidung des Bundestags nicht auf der Ebene des Gesetzes hat, um dann gegebenenfalls einem solchen Entscheid des Bundestags mit einer Klageart sui generis, vielleicht auch angelehnt an § 47 VwGO, quasi Rechtsschutz zu gewähren. Das wäre eine Variante, die bislang nicht in diesem

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Gutachten ist und die hier auch nicht weiter diskutiert wurde.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das war aber eine nicht von mir befürwortete Variante! Ich habe nur über Varianten berichtet!)

- Okay.

Ich bin jetzt einfach ein bisschen wach und habe deshalb gerade auch schon mit Blick auf das UfU gesagt: Da scheint mir noch ein wesentlicher Erarbeitungsbedarf zu sein, wenn man die Gutachten tatsächlich so liest, wie sie hier gelesen wurden. Ich lese aus beiden Gutachten auch noch die Möglichkeit heraus, dass man am Ende der Umweltverträglichkeitsprüfung zu einem verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz kommt.

Gleichzeitig gibt es auch die Überlegung, die mir Herr Hart in der letzten Sitzung mehr oder weniger zugeflüstert hat, dass die Bundestagsentscheidung doch der Endpunkt ist. Wenn das der Endpunkt ist, dann wäre natürlich eine gesetzliche Entscheidung des Bundestags eine Entscheidung, die dann nach unserem bisherigen Rechtssystem - das sollten wir an der Stelle auch nicht ändern - nur über eine Verfassungsbeschwerde angegriffen werden könnte. Die Verfassungsbeschwerde wäre aber wiederum für die Nichtregierungsorganisationen nicht das richtige Rechtsschutzmittel.

Ich bin da momentan noch ein bisschen verwirrt, möchte ich sagen, und hoffe, dass wir nachher in der Diskussion ein bisschen weiterkommen. Denn wir brauchen, um uns darüber zu unterhalten, ob man ein-, zwei- oder dreimal Rechtsschutzinstanzen einbaut, zunächst einmal die in den Gutachten geforderte Rechtsschutzmöglichkeit, die der Aarhus-Konvention und dem Europarecht entspricht. Deshalb haben wir ja diese Gutachten eingeholt. Deswegen müssen wir da zu einer Positionierung kommen. Ich hoffe, dass wir da in den nächsten anderthalb Stunden etwas

weiterkommen. Ich hatte ein bisschen die Hoffnung, dass wir heute eine Tischvorlage dazu bekommen.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die kommt auch! Die Hoffnung ist berechtigt! - Heiterkeit)

- Okay, die kommt. - Dann höre ich auf, weil wir nur noch zwei Minuten haben. Dann sollten wir die Vorbereitung vielleicht dazu nutzen, um auf den gleichen Informationsstand zu kommen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Dann würde ich, bevor wir in die gemeinsame Sitzung gehen, gerne ein paar Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen machen.

Es gibt die konkreten beiden Gutachten mit dem europäischen erforderlichen Rechtsschutz. Es gibt sicherlich auch noch die anderen Möglichkeiten - das wurde in den Gutachten eher als Kür angesprochen - einer intensiveren Öffentlichkeitsbeteiligung mit möglicherweise damit verbundenen Rechtsschutzmöglichkeiten.

(Einige Mitglieder der AG 1 betreten den Sitzungssaal)

- Wir begrüßen die ersten Mitglieder der AG 1. Herzlich willkommen! Die Schilder liegen aus. Wir bitten Sie, Platz zu nehmen.

Ich denke, bei dieser Diskussion ist es auch ganz gut, noch einmal zu überlegen: In welchen Bereichen könnte denn sinnvollerweise eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit den entsprechenden Formaten durchgeführt werden, die der Öffentlichkeitsbeteiligung einen Wert geben, indem nämlich am Ende von solchen Bereichen auch eine rechtliche Überprüfbarkeit möglich gemacht werden könnte?

Das alles steht im Zusammenhang mit einer damit verbundenen Legalentscheidung des Deutschen Bundestags. Ich denke, da gibt es mehrere Bereiche, die sich anbieten, sie auch einmal im

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Zusammenhang zu betrachten. Das wäre mein Vorschlag für das weitere Vorgehen in der gemeinsamen Sitzung.

Der erste Punkt ist die Arbeit der Kommission. Die Arbeit der Kommission werden wir jetzt breit mit Beteiligungsformaten und Öffentlichkeitsbeteiligung anreichern und durchführen. Am Ende der Arbeit der Kommission wird eine Entscheidung des Deutschen Bundestags über die Vorschläge stehen, die die Kommission gemacht hat. Wir werden zu den einzelnen Gesetzen Änderungserfordernisse vorschlagen und schauen, wie der Deutsche Bundestag eine Entscheidung darüber fällt, indem er ein neues Gesetz, ein weiterentwickeltes Gesetz oder eine gesetzliche Änderung macht. Das ist das, was die Arbeit der Kommission betrifft.

Wo bisher kein Rechtsschutz in diesem Sinne vorgesehen ist, ist in der Phase, in der es darum geht, die Standortregionen zu ermitteln. Die Ermittlung der Standortregionen ist bisher ohne eine Rechtsschutzmöglichkeit ausgestattet. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne darauf hinweisen, dass wir bisher die Situation haben - -

(Weitere Mitglieder der AG 1 betreten den Sitzungssaal)

- Jetzt kommen ganz viele Menschen herein. Ich glaube, wir machen jetzt hier erst einmal einen Cut. Es ist kurz nach 10:30 Uhr. Dann würde ich die Sitzung der AG 2 an dieser Stelle zunächst einmal unterbrechen. Wir sind in Sachen Vorbereitung für die gemeinsame Sitzung nicht so weit gekommen, wie wir uns das vorgenommen hatten. Das ist leider sehr häufig so.

(Unterbrechung von 10:33 bis 12:15 Uhr für die 2. gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen 1 und 2)

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

uns im Zusammenhang mit dem inhaltlichen Thema Entsorgungsprogramm nicht so ganz klar.

Ansonsten haben wir noch eine Klarstellung betrieben, und zwar haben wir diesen Einschub, der bisher unter dem Punkt 2 stand:

Zusätzlich soll die Frage aus Sicht eines Beteiligungskonzepts erörtert werden, inwieweit strittige Bedarfsfragen aufgeworfen werden.

Dieser Satz schien uns an dieser Stelle etwas missverständlich oder schwer verständlich. Deswegen haben wir ihn in einem neu konzipierten Punkt 4 neu zu fassen versucht und haben Bezug auf das genommen, was eben schon im Punkt 2 steht, dass eben aufgrund der Unklarheit, die hinsichtlich des Umfangs und auch der Zusammensetzung der Abfälle besteht, dort möglicherweise eine Diskussion über den Bedarf eines solchen Lagers entsteht. Das war eigentlich ein Versuch der textlichen Klarstellung. Inhaltlich war das, glaube ich, schon vorher so gemeint; aber wir haben versucht, das in der Formulierung zu verbessern.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank noch einmal, Herr Fischer, für die Erläuterung. - Für alle, die es jetzt vielleicht nicht direkt greifbar haben: Das ist im Prinzip das Papier, das gerade verteilt worden ist. Organisatorisch zusammengefasst, steht jetzt vor dem dritten Absatz auch tatsächlich eine Drei und vor dem „zusätzlich“ eine Vier; der letzte Absatz ist in dem Vorschlag gestrichen.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** So ist es.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ansonsten ist es wörtlich identisch. Ich sage dies, damit es noch einmal für alle klar ist, -

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Richtig, richtig.

## **Tagesordnungspunkt 5** **Rechtsschutz im Standortauswahlverfahren**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Wollen wir uns trauen weiterzumachen? - Die Viertelstunde ist herum; es sind schon 25 Minuten. Insofern würde ich gerne weitermachen wollen.

Dann steigen wir wieder in die Sitzung der AG 2 ein. Meines Erachtens blicken wir auf eine sehr spannende Diskussion in der gemeinsamen Sitzung zurück. Wir haben jetzt einen Vorgehensvorschlag gemeinschaftlich festgehalten. Ich rege an, dass wir aufgrund dessen den Tagesordnungspunkt 5 dann möglicherweise sehr verkürzen könnten, es sei denn, es gibt jetzt aus der Runde heraus hier noch Gesprächsbedarf in Auswertung der bisherigen Diskussion, die wir eben geführt haben, oder noch Anregungen und Hinweise. Ansonsten können wir den Tagesordnungspunkt 5 damit so abschließen. - Ich sehe, dass es dagegen keine Gegenrede gibt. Daher schließe ich hiermit den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf:

## **Tagesordnungspunkt 6** **Beratung der Beschlussvorlage der Kommissionvorsitzenden zum Nationalen Entsorgungsprogramm**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Dazu gibt es die Vorlage aus der Kommissionssitzung. Außerdem gibt es dazu ein Schreiben von Herrn Fischer, habe ich gesehen. Wenn ich es auf die Schnelle richtig lesen konnte, war nur der letzte Absatz weggefallen. Ansonsten haben Sie das eins zu eins übernommen, glaube ich. Oder gab es vorher auch noch Änderungen? Vielleicht können Sie uns da eben noch einmal in den Film setzen.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich muss es gerade wieder selber suchen; einen Moment. - Der letzte Absatz erschien uns an dieser Stelle im inhaltlichen Zusammenhang nicht richtig platziert; denn hier ging es letztendlich um das Thema der Verlängerung der Kommissionsarbeit, und dies war

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** - da sie ja jetzt Ihr Papier nicht direkt vorliegen haben; davon gehe ich jetzt einmal aus.

**Abg. Dr. Julia Verlinden:** Ich habe es noch nicht ganz verstanden. Also, das heißt, das, was bisher mit 3. beschriftet war, fällt in dem Vorschlag von Herrn Fischer weg?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Richtig, genau!)

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** In dem Vorschlag von Herrn Fischer sind die einzelnen Absätze durchnummeriert, eins, zwei, drei, vier, und das, was in der verteilten Vorlage als 3. steht, beginnt mit der Frage einer eventuellen ... Da ist der Vorschlag, das wegfällen zu lassen. Das sind sozusagen erst einmal die beiden Papiere und Vorschläge, die auf dem Tisch liegen.

Vielleicht noch einmal zum Hintergrund: Wir haben in der Kommission das Thema diskutiert und erörtert. Herr Staatssekretär Flasbarth war ja auch da, stand für Rückfragen zur Verfügung und hat auch eine Einschätzung dazu gegeben. Dieses Papier ist aus der Kommission in die Arbeitsgruppen mit der Bitte verwiesen worden, sich dort damit zu befassen, um einen Beschlussvorschlag für die Sitzung am 2. Oktober vorzubereiten.

So ist das jetzt organisatorisch gedacht, und deswegen zunächst erst einmal die Frage: Gibt es zu dem eigentlichen Papier Diskussionsbeiträge, Hinweise, Anmerkungen, Einschätzungen? - Frau Rickels.

**Marita Rickels** (Niedersachsen): Vielen Dank, Herr Brunsmeier. - Ich habe noch Erläuterungsbedarf zu dieser Ziffer 4. Da verstehe ich noch nicht, was mit „strittigen Bedarfsfragen“ gemeint ist. Bedarf im Hinblick auf das Volumen des Endlagers, auf ein zu errichtendes Eingangslager oder was ist damit gemeint?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich bitte um Nachsicht; dieses Papier stammt nicht von uns.

Wir haben es jetzt erst einmal so von den Vorsitzenden der Kommission übernommen; das ist ja dann für uns erst einmal die Vorgabe.

Ich würde es aus meiner Sicht so deuten, dass weder die Menge noch die Qualitäten des abzulaufenden Atommülls derzeit abschließend bekannt sind. Das heißt, der Bedarf ist damit auch noch nicht abschließend geklärt, und insofern müssen Bedarfsfragen, die möglicherweise auch unterschiedlich sind, im Rahmen der jetzt vor uns liegenden Aufgaben eben noch erörtert werden.

Also, so habe ich das verstanden. Ich denke, es ist jetzt auch in dem Schreiben von Herrn Thomauske noch einmal unterlegt, um welche Fragestellung es dabei mitgeht. Wir sind ja ein bisschen in der Situation, dass wir nicht wissen, um welche Art Lager es sich handeln wird, wie groß es ist und welcher Müll hineinkommt. Insofern wird man sich dieser Fragestellung ja auch in irgendeiner geeigneten Weise noch nähern müssen. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Das ist genau der Punkt, weswegen wir ja auch gesagt haben, das muss ein bisschen klargestellt werden, das ist in der Formulierung nicht eindeutig.

Die Diskussion hat uns ja dahin geführt, dass wir gesagt haben, im NaPro steht eben jetzt, weitere Abfälle möglicherweise mit in das Lager einzubringen, sprich Asse-Abfälle und Urantails. Mindestens beim Thema Asse haben wir gesagt, wir wissen weder ein Volumen, noch kennen wir die Zusammensetzung.

Insofern könnte, wenn wir jetzt den Prozess fortsetzen, natürlich die Region oder ein möglicher Standort sagen: Wenn ihr noch nicht einmal wisst, was ihr hier bei uns alles hineinbringen wollt, dann ist das natürlich irgendwo eine ziemlich unklare Situation. Klärt insofern erst einmal den Bedarf, und daran anschließend können wir über weitere Dinge reden.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Deswegen ist die Bedarfsfrage zu klären; deswegen haben wir den Versuch unternommen, das klarer zu machen, indem wir den Bezug zu dem Punkt 2 genommen haben. Das war der Hintergrund.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Meinel.

**Helmfried Meinel** (Baden-Württemberg): Es ist natürlich ein Unterschied, ob ich 30 000 m<sup>3</sup> Raum für hochradioaktive Abfälle oder für die zusätzliche Verbringung der anderen Abfälle - um eine Zahl zu greifen, für 300 000 oder 330 000 Tonnen - suche. Wenn ich mich hinterher dazu bekenne, für 330 000 Tonnen zu suchen, und dann feststelle, es geht nicht, habe aber sozusagen die 330 000 Tonnen im Raume stehen, ist zu fragen: Was löst das dann möglicherweise wieder an Begehrlichkeiten aus? Das ist etwas, was in der Öffentlichkeit dann auch ziemlich schwierig zu kommunizieren sein wird.

Insofern ist das meines Erachtens ein wichtiger Punkt, und wir sollten das mit den strittigen Bedarfsfragen in der Tat umfassend noch einmal zu klären versuchen, damit wir da nicht in etwas hineinlaufen, das uns hinterher sozusagen sehr auf die Füße fällt, weil wir es vorher nicht scharf genug durchdacht haben.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Hörnschemeyer.

**Franz-Gerd Hörnschemeyer:** Vielen Dank. - Es geht in eine ähnliche Zielrichtung. In diesem Kontext möchte ich aber ergänzend anregen, folgende Fragen intensiv zu erörtern: Wie sieht es mit einem Sachstandsbericht bei der Asse aus? Wie weit ist man damit der Rückholung? Wie weit sieht das der neue Hauptbetriebsplan 2016 vor? Eine Frage betrifft auch die mittelfristige Sicherheit: Wie kann man da gesichert die Laugen verbringen?

Meines Erachtens wäre es schlichtweg sehr hilfreich, weil die Abfälle aus der Asse bei diesen

zusätzlichen Mengen sicherlich ein ganz erhebliches Volumen wären, das da käme, und dies mit einer Zusammensetzung, die nicht völlig unproblematisch wäre. Salz in Ton, das ist dann schon eine Herausforderung.

Ich hielte es für sehr hilfreich, wenn dann auch für die Kommission, sobald sie sich mit diesen Fragen beschäftigt, also möglichst zeitnah, vielleicht seitens des Betreibers - das ist das BfS oder der Bund - ein Sachstandsbericht gegeben wird, wie weit die ursprünglich angenommenen Zahlen bzw. Daten zur Herausholung und Rückführung der Abfälle in ein anderes Endlager zutreffen und wie weit das da gediehen ist, damit man sich auch einmal die Zeitachsen dessen ein wenig vergegenwärtigen kann. Anderenfalls müsste die Kommission mit einer sehr großen Unbekannten arbeiten. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Frau Verlinden.

**Abg. Dr. Julia Verlinden:** Ich muss gestehen, ich bin jetzt ein bisschen verwirrt dahin gehend, dass es zwischen dem, was mir einerseits hier als Text vorliegt und was der Vorschlag der Kommissionsvorsitzenden ist, um es am 2. Oktober dann in der Kommission zu beschließen, und wie es hier so nachvollziehbar ist, wie der Wortlaut ist, und andererseits der Debatte, die ich hier mitkriege, doch gewisse Widersprüche zu geben scheint, und zwar zwischen dem ersten Satz, nämlich dass im Abschlussbericht der Kommission wie vorgesehen insbesondere die Kriterien für die hochradioaktiven Abfälle dargestellt werden sollen, und der dann folgenden Aussage, dass es außerdem noch ein Kapitelchen gebe, in dem man dann auch auf die anderen Atommüllsorten eingehen.

Jetzt höre ich hier sehr viele berechtigte Äußerungen: Was ist denn jetzt mit dem Asse-Müll? Wir brauchen mehr Informationen, wir müssen das besser beurteilen können. - Das ist alles richtig; aber dann heißt es ja irgendwie unter dem Strich doch, dass wir uns genau mit diesen Fragen in der Kommission beschäftigen und genau

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

auf diese Fragen auch im Abschlussbericht eine Antwort geben, sei es als erster Überblick oder sei es, dass wir dann unter bestimmten Bedingungen im Detail darauf eingehen.

Deswegen frage ich mich, ob dieser Wortlaut, der uns hier vorgelegt wurde, wirklich so klar ist, indem er auf diese Zweistufigkeit eingeht: Also, eigentlich wollen wir uns hauptsächlich darauf beschränken; aber außerdem gehen wir auch noch auf das andere ein. Meines Erachtens wird es da schwierig, klar zu definieren und abzugrenzen: Ja, wie intensiv geht man denn noch auf die anderen Punkte ein?

Also, das ist jetzt nur so eine Verfahrensfrage; es ist jetzt noch keine Positionierung meinerseits, in welche Richtung jetzt die Kommission besser arbeiten sollte.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielleicht erlauben Sie mir, kurz ein bisschen aus der Kommission zu berichten, damit jetzt kein falscher Eindruck entsteht.

Ich glaube, dass wir da durchaus sehr gemeinschaftlich festgehalten haben, dass Ihr Anliegen, Herr Hörschemeyer, da eine zweckmäßige und als Grundlage geeignete Zusammenstellung zu bekommen, während der Arbeitszeit der Kommission wohl nicht mehr sehr aussichtsreich ist; so würde ich das einmal zusammenfassen.

Ein Sachstandsbericht ist sicherlich immer hilfreich, dass man wieder einmal hört, wie es ist, aber meines Erachtens können wir in dieser Kürze der Zeit keine geeignete Zusammenstellung bekommen, die uns einen abschließenden Überblick darüber verschafft, womit wir es dort zu tun haben - so war die Diskussion in der Kommission -, sondern dass man in diesem Bericht eher die Pfade und die anstehenden Aufgaben formuliert, wie man damit weiter umgehen will und was das für den weiteren Umgang bedeutet. Der erste Absatz ist diesem Wörtchen „insbesondere“ geschuldet. Das ist ja auch der Hinweis für die HAW-Abfälle. - Dies vielleicht noch einmal als

Hinweis aus der Diskussion in der Kommission. - Herr Meinel.

**Helmfried Meinel** (Baden-Württemberg): In dem NaPro-Bericht steht ja, dass ein Zeitbedarf von acht bis zehn Jahren zu veranschlagen ist, um herauszufinden, was mit den Asse-Abfällen ist und wie es genau aussieht. Insofern kann man immer Zwischenberichte machen; das ist sicherlich hilfreich. Aber ich glaube, das bringt uns hier hinsichtlich der Frage, was wir da zu erwarten haben, noch nicht viel weiter; denn das werden wir, wie gesagt, erst in acht bis zehn Jahren endgültig wissen, und so lange können wir natürlich auch nicht mit der Kommission hier weiterarbeiten, um dann ein endgültiges Ergebnis zu haben.

Das heißt, wir müssen hier mit Unsicherheiten rechnen und mit Unsicherheiten entscheiden. Wir haben uns vorgenommen, eine Lösung für die hochradioaktiven Abfälle zu finden. Wir wissen, dass wir auch noch ein paar andere Dinge zu klären haben, siehe Asse und Urantails, und müssen noch überlegen, wie wir das in dem Verfahren sozusagen mit einpreisen können, ohne den Start des Verfahrens für die HAW ungebührlich oder überhaupt zu verzögern.

So werte ich auch die Begriffe wie insbesondere, dass wir natürlich eine Offenheit dafür haben, ohne allerdings erst dann zu entscheiden, wie es genau aussieht, wenn wir genau wissen, was in der Asse steckt, was wir da herausholen müssen und vor welche Herausforderungen wir da stehen, weil wir dies, wie gesagt, erst in acht bis zehn Jahren wissen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Hörschemeyer noch einmal.

**Franz-Gerd Hörschemeyer:** Vielen Dank. - Ich bin absolut bei Ihnen, wenn wir sagen, es geht natürlich primär um die HAW-Abfälle; das ist völlig richtig. Aber ich halte es doch schon, wenn die Kommission auch zum Thema Asse eine Empfehlung aussprechen soll, zumindest für

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

zweckdienlich, wenn aus heutiger Sicht ein Zwischenbericht abgegeben wird, insbesondere in Bezug auf Fragen der ausgeschriebenen Bergbautechnologie. Sie unterliegt dann nicht nur dem Bergrecht, sondern auch dem Atomrecht, da müssen Prototypen gebaut werden etc.

Sicherlich ist es auch hilfreich, wenn festgestellt wird, wie weit wir in dem neuen Betriebsplanverfahren sind - hinsichtlich der Standsicherheit der Anlage, hinsichtlich der Verbringung der Lauge -, weil es gewünscht und auch Ziel des Asse-Gesetzes ist, das Zeug da wieder herauszuholen, und dass man dann einmal eine Abschätzung macht: Was sind denn die maximalen Werte, die wir einfach vom Volumen zu erreichen haben? Sicherlich hat man dann auch zu prüfen, wenn man über eine gemeinsame Lagerung bzw. über eine getrennte Lagerung nachdenkt, ob aus gegebenen Gründen, weil sie salzhaltig sind, die Asse-Abfälle vielleicht von anderen, nicht hochaktiven Abfällen, die bislang nicht so sehr in der Betrachtung waren, getrennt zu betrachten sind. Zu diesen Aussagen kann man meines Erachtens schon etwas machen. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich würde vorschlagen, Herr Hörnschemeyer, dass wir in unserer Antwort an die Vorsitzenden der Kommission diesen Aspekt mit aufnehmen, dass wir empfehlen, für die weiteren Beratungen sich zunächst einmal einen Zwischenbericht zur Situation in der Asse geben zu lassen, dass wir das so festhalten.

Dann hätten wir jetzt eigentlich noch die Frage des alten Punktes 3, ob wir uns mit den Fragestellungen, die auch Herr Miersch aufgeworfen hat, also Stichwort eher Zwischenbericht mit Hinweisen darauf, wie diese Fragen weiter bearbeitet werden können, andere Arbeitsgruppe, noch einmal beschäftigen wollen, ob wir dazu auch etwas sagen wollen. Ich denke, so wie es in der alten Formulierung stand, hat es sich über-

lebt. Das hat sich durch den Brief der Vorsitzenden an die Berichterstatter sich sozusagen selber erledigt.

Die Frage ist aber, ob wir uns zu dieser Fragestellung, wie daran noch konkreter gearbeitet werden soll, wie das weitere Vorgehen organisiert werden kann, noch einmal äußern oder ob wir es einfach weglassen. Ich will es zumindest noch einmal zur Diskussion stellen. Also, Sie haben ja einfach gesagt, weglassen, und die Frage ist jetzt, ob wir sagen, im Hinblick auf diese Übergänge und die notwendigen Überlegungen, wie man jetzt mit diesen offenen Fragen umgehen kann oder soll, soll sich weiter damit beschäftigt werden. Das würde ja aus meiner Sicht Sinn machen. Aber manchmal ist weniger ja auch mehr. Gibt es Meinungen dazu? - Herr Meinel.

**Helmfried Meinel** (Baden-Württemberg): Ob, wie das heute Morgen diskutiert wurde, die Kommission einen Zwischenbericht abgibt und danach dann mit den Fragen weiterarbeitet, die bis Mitte 2016 noch nicht haben endgültig und ausführlich genug bearbeitet werden können, oder einen Endbericht gibt, wobei die Kommission anschließend mit einem neuen Auftrag wieder eingesetzt wird, wieder berufen wird, um die noch offenen Fragen zu klären, ist meines Erachtens dann eher eine Geschmacksfrage.

Aber ich halte es für wichtig, dass die Kommission einen robusten Bericht vorlegt, etwa Mitte nächsten Jahres, damit der Vorhabenträger und die Behörde entsprechend ihre Aufgaben angehen können, die Prozessschritte vorzubereiten. Dazu müssen die notwendigen Dinge gesagt werden. Dabei geht es vor allem um die Kriterien und darum, dass man sozusagen auch die Standortregionen bestimmt, dass man in diese Arbeit hineingeht.

Das hat auch etwas mit der Diskussion um die Verlängerung der Veränderungssperre zu tun, die wir im Frühjahr dieses Jahres hatten. Wir müssen irgendwann da auch eine Klarheit haben, damit wir überall dort, wo eine Region möglicherweise

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

endlagerhöffig ist, nicht durch irgendwelche Bergbaumaßnahmen die Geeignetheit dieser Region oder der potenziellen Standorte unterminieren. Auch da muss Klarheit geschaffen werden, und deswegen können wir gar nicht anders, als diese Prozesse dann auch zeitnah zu beginnen. Deswegen ist es notwendig, dass Mitte 2016 zumindest ein Zwischenstopp eingelegt wird, so dass Bundestag und Bundesrat entscheiden und dann die genannten Institutionen ihre Arbeit aufnehmen können. Ich halte es aber für durchaus bedenkenswert, dann auch zu sagen, da wir hier schon einmal in einem gut eingeübten Prozess sind, aus den verschiedenen Gruppen und Konstellationen heraus - Wissenschaft, Wirtschaft, gesellschaftliches Umfeld, Politik - dann auch die noch offenen Fragen weiter zu bearbeiten. Das ist sicherlich eine gute Sache.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, die Frage wäre, ob wir in unserem Beschlussvorschlag, den wir jetzt an die Kommission replizieren, einen solchen Satz noch mit aufnehmen können oder wollen. Dann würden wir beide vielleicht versuchen, so etwas zu formulieren, um dieses Papier, so wie es jetzt vorliegt, mit kleinen Ergänzungen, also denen von Herrn Hörnschemeyer, was einen Sachstandsbericht Asse betrifft, und auch mit einem solchen Hinweis wieder in die Kommission zurückspiegeln, aber auch, Ihrem Vorschlag folgend, jetzt diese einfache Verlängerung, so wie sie jetzt formuliert ist, weglassen. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Die Frage ist im Grunde genommen auch deswegen bei uns hochgekommen, weil wir uns gefragt haben: Ist das eigentlich der einzige Punkt, der möglicherweise solch eine Frage aufkommen lässt, und warum machen wir das jetzt gerade explizit an dieser Stelle hier fest? Es ist eigentlich inhaltlich nicht direkt mit diesem Thema verbunden, auch mit dem Thema, aber mit vielen anderen natürlich auch.

Insofern stellt sich die Frage, ob das nicht eventuell am Ende eher eine mehr allgemein zu formulierende Fragestellung ist, die vielleicht sogar

auch in einer gewissen Weise als eine Empfehlung irgendwo festzuhalten ist, ob im Bericht oder wie auch immer, nicht unbedingt jetzt hier speziell in diesem einzelnen Punkt. Das war ein bisschen die Triebkraft, die uns dahin gebracht hat, das an dieser Stelle nicht in diesen Zusammenhang zu stellen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich sehe jetzt niemanden, der sagt, der alte Punkt 3 muss in der Form darin bleiben; also ist er erst einmal weg. Wir würden jetzt, Ihren Worten folgend, das vielleicht mit einer allgemeinen Empfehlung, sich dieser Fragen anzunehmen, in die Kommission zurückspiegeln, und da wird die Diskussion dann ohnehin stattfinden. Insofern brauchen wir sie in der Sache auch nicht zu vertiefen, sondern einfach nur den Hinweis darauf zu geben, dass vor allen Dingen mit Blick auf die Diskussionsbeiträge von Herrn Miersch von heute Morgen diese Fragen einfach in die weiteren Überlegungen einfließen müssen.

Ist das okay so? - Gut, dann würden wir beide eine Zusammenfassung der Diskussion hier und bezogen auf den Text in dem Sinne eine Rückantwort an die Kommissionsvorsitzenden geben. - Herr Steinkemper.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich war zwischendurch kurz draußen; deshalb habe ich vielleicht nicht alles mitbekommen; sehen Sie es mir nach. - Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass wir den Text, so wie Sie ihn vorgeschlagen haben, Herr Fischer, nehmen?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Das ist der gleiche.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Nein, das ist nicht derselbe; da sind kleine Unterschiede.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Dann erläutern Sie es bitte.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich hatte ja vorhin Zeit, während der Diskussion mich auch

ein bisschen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt zu befassen. Ich habe nichts gegen die Änderung. Aber bei 2. haben Sie nach der Formulierung

... sowie die „nicht Konrad-gängigen“ schwach- und mittlradioaktiven Abfälle ...

das Wort „gemeinsam“ vor den Worten „an einem Standort“ weggelassen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Da hat er doch etwas verändert.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Und bei dem neuen Punkt 4, also jetzt in Ihrem Vorschlag, Herr Fischer, 4. beginnt der Absatz mit folgenden Worten:

Zusätzlich soll die Frage aus Sicht eines Beteiligungskonzepts erörtert werden ...

Das haben Sie verlagert aus 2. Das kann ich voll nachvollziehen.

(Zuruf von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

- Das haben wir gerade diskutiert.

Also, ich habe nichts dagegen, das „gemeinsam“ wegzulassen; ich habe mache bloß darauf aufmerksam.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Vielleicht auch als Erläuterung dazu: Da ging es im Endeffekt darum -, dieses „gemeinsam“ hat ja schon bei der Diskussion in der Arbeitsgruppe 3 beim letzten Mal Stirnrunzeln verursacht -, dass wir gesagt haben, „gemeinsam“ klingt so, als wenn wir es nebeneinander oder übereinander gelagert machen, was aus technischer Sicht wahrscheinlich eher unklug wäre.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Also, sie müssen keine Eheschließung vornehmen.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Genau. - Deswegen haben wir es so gesagt: Bei einem Standort sind wir erst noch einmal geblieben - das geht ja daraus hervor -, aber „gemeinsam“ löst möglicherweise zu viele Irritationen aus.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, danke noch einmal für die Klarstellung. Aber das war meine konkrete Frage eingangs.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Entschuldigung!)

Insofern hat das jetzt noch einmal zur Klarheit beigetragen; vielen Dank, Herr Steinkemper. - Frau Verlinden.

**Abg. Dr. Julia Verlinden:** Irgendwie finde ich das vom Verfahren her nicht so optimal. Also, wenn es noch Änderungen gibt, dann empfände ich es als gut, wenn wir sie schriftlich vorliegen hätten, wenn wir darüber diskutieren, nicht, dass dann bei der Beschlussfassung am Ende irgendwie herauskommt, ach, da fehlt noch ein Wort oder es ist noch eines hinzugekommen oder so etwas.

Einfach von der Art der Zusammenarbeit halte ich das für nicht ideal. Vielleicht können wir uns irgendwie darauf verständigen, dass, wenn jemand noch sehr kurzfristig Änderungen vornimmt, was ja immer wieder vorkommt, er dann entsprechende Exemplare in die Sitzung mitbringt, die dann da ausgeteilt werden können.

Vielleicht liegt es jetzt auch an mir; vielleicht hatten das alle vorliegen. Aber mir wurde gerade hier das von den Kommissionsvorsitzenden in die Hand gedrückt, und das ist doch jetzt irgendwie ein bisschen schade, wenn man da so aneinander vorbeiredet und nicht über das Gleiche spricht.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Okay; das kann ich gut verstehen. Das ist aber jetzt meines Erachtens weder unsere Schuld noch die Schuld irgendjemandes hier in der Runde. - An wen haben Sie gemailt?

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Am Freitag habe ich es an Sie beide geschickt.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** An uns beide, okay. Das ging aus dem Verteiler nicht hervor, weil man ihn nicht erkennen konnte. Insofern bin ich jetzt erst einmal davon ausgegangen, dass das alle haben. Ich habe ja am Anfang versucht, es ein bisschen zu beschreiben, und habe Sie gefragt, ob es der gleiche Text ist. Jetzt haben wir das Wörtchen „gemeinsam“ noch gefunden. Das sehe ich aber so wie Herr Steinkemper auch:

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist okay!)

Es ist okay, wenn das weggelassen wird.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, damit nicht der Eindruck entsteht - -

(Abg. Dr. Julia Verlinden: Ja, das ist richtig so!)

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Der guten Ordnung halber würde ich jetzt probieren, das noch einmal zusammenzufassen.

Wir würden also an die Kommissionsvorsitzenden zurückspiegeln, dass wir uns mit diesen ersten vier Absätzen der alten Vorlage - dann einzeln durchnummeriert, abzüglich des Wortes „gemeinsam“ im zweiten Absatz und zuzüglich „aus 2.“ im vierten Absatz - als Beschlussvorschlag uns einverstanden erklären. Herr Steinkemper macht den Vorschlag, dass dann beim - -

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Nein, nein, das ist Fischer!

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ach, Fischer. Er hat noch ein Wort eingefügt?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Was?)

Das ist ja Wahnsinn.

... inwieweit dadurch strittige Bedarfsfragen aufgeworfen werden ...

Das steht im letzten Absatz. - Also, Herr Fischer, das ist schon interessant.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Das ist okay.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Das ist auch okay; ich würde darin auch kein Problem sehen.

Aber jetzt noch einmal: Es gibt drei Änderungen, das Wörtchen „gemeinsam“, dann „zu 2.“ und „inwieweit dadurch strittige Bedarfsfragen aufgeworfen werden ...“.

Diese Änderungen würden wir so übernehmen. Darüber hinaus würden wir den Vorschlag von Herrn Hörnschemeyer aufgreifen, einen Zwischenbericht zum Thema Asse und der Situation dort zu erbitten.

Hinzu kommt, dass wir eine allgemeine Empfehlung aussprechen, wie das jetzt organisiert werden kann und organisiert werden soll, dass man sich auch damit befasst, wie diese Situation jetzt in die Fragestellung Erstellung des Berichtes eingeht - Klammer auf, Hinweise von Herrn Miersch, Zwischenbericht, Aufgabenformulierungen, die sich aus bisher nicht erkennbaren Zusammenhängen ergeben, Klammer zu -, und wie damit umgegangen werden kann.

Soweit okay? - Dann würden wir ein solches Papier entwerfen und es den Vorsitzenden zukommen lassen. - Jetzt meldet sich Herr Hart noch einmal.

**Peter Hart (BMUB):** Vielen Dank, Herr Brunsmeier. - Von mir noch eine Verständnisfrage, die an das anknüpft, was Herr Meinel auch ausgeführt hat: In dem Vorschlag ist ja immer noch - unter 2., denke ich - folgende Formulierung enthalten:

... ob und ggf. unter welchen Bedingungen die Asse-Abfälle ... gelagert werden können.

Ich wollte nur sichergehen, dass Sie auch das Verständnis haben, dass man wirklich die abschließende Entscheidung, ob es wirklich geht, nicht zeitnah treffen kann. Mit diesem Auftrag würden Sie also etwas Unmögliches empfehlen, wenn Sie jetzt erwarteten, das bis Mitte nächsten Jahres klären zu können.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, danke noch einmal für den Hinweis; aber das habe ich eben auch schon einmal gesagt, dass ich das als zeitlich nicht machbar ansehe. Das heißt also, mir ist das relativ klar - wir können es auch gerne noch einmal mit aufnehmen -, weil das eben bis zu dem Zeitpunkt Mitte 2016 in dieser Form nicht leistbar ist, und nicht erwartet werden kann.

Okay, soweit dieser Tagesordnungspunkt. - Allgemeines Einvernehmen? Ich schaue mich noch einmal um. - Dann haben wir das auch so festgestellt, was die Beschlussvorlage der Kommissionvorsitzenden zum Nationalen Entsorgungsprogramm betrifft. - Soweit Tagesordnungspunkt 6.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Dann ruf ich auf:

#### **Tagesordnungspunkt 7 Exportverbot für hochradioaktive Abfälle**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Wirth?

**Dr. Hans-Christoph Wirth (BMW):** Herr Brunsmeier, da Herr Pape zu dieser Diskussion eventuell etwas beitragen könnte, habe ich zu Tagesordnungspunkt 7 folgende Bitte: Wäre es möglich, diesen Tagesordnungspunkt einige Minuten zu verschieben? Er hat mir zugesagt, dass er gegen 13:15 Uhr hier sein würde.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich schaue mich einmal um. - Allgemeines Einverständnis. Dann stellen wir den Tagesordnungspunkt 7 solange

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

#### Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

zurück, bis Herr Pape da ist, und machen weiter mit:

#### **Tagesordnungspunkt 8 Atomausstieg ins Grundgesetz**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Das ist ein neues Thema für unsere Arbeitsgruppe. Vorhin habe ich bei meinen einleitenden Worten schon darauf hingewiesen, dass dies draußen vor Ort bei vielen Verbänden und aktiven Gruppen ein wichtiges Thema ist, das für viele Überlegungen eine Grundlage bilden könnte. Wir hatten in dieser AG schon einmal die Diskussion; aber die deutlichen Worte der beiden großen Fraktionen des Deutschen Bundestages, die bekanntlich bei Änderungen des Grundgesetzes eine ganz wichtige Rolle spielen, liefen darauf hinaus, dass dies nicht in die kurzfristige Evaluierung des StandAG oder den Beratungen darüber passt, aber für den abschließenden Bericht dieser Kommission möglicherweise ein Thema sein könnte oder sollte.

Das war bisher der Sachstand dazu. Deswegen haben Herr Steinkemper und ich dieses Thema noch einmal aufgerufen, damit wir uns darüber verständigen, wie wir hiermit weiter umgehen können und sollen.

Zunächst einmal gibt es die Wahrnehmung, dass das von draußen sehr wohlwollend betrachtet und als ein konstruktiver Beitrag angesehen würde, was das Thema Vertrauensbildung und deren Umsetzung betrifft. „Nun habt mal Vertrauen!“ habe ich noch von der Veranstaltung im März 2014 in den Ohren. Käme dies ins Grundgesetz, könnte das maßgeblich zur Vertrauensbildung beitragen.

Hier müssen wir zunächst zwei Punkte klären: Wollen wir es aus der AG 2 noch einmal grundsätzlich offensiv angehen und auf den Weg bringen? Wenn ja, müssten wir uns noch ein bisschen darüber verständigen, wie man das organisieren und vorbereiten kann, weil dann ja auch eine gewisse Vorarbeit und Vorleistung dafür erbracht

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

werden muss. Ich persönlich wäre sehr dafür, einen solchen Vorschlag im Endbericht zu unterbreiten, weil das - ich habe es ausgeführt - für die kritische Öffentlichkeit und viele der Gruppen da draußen sehr hilfreich wäre, und ich würde mich freuen, wenn wir das heute so mit auf den Weg bringen könnten. Aber dazu brauchen wir natürlich auch Ihre Unterstützung, unter deswegen schaue ich mich erst einmal um, wie die Stimmungslage dazu ist. - Frau Verlinden.

**Abg. Dr. Julia Verlinden:** Ich gehöre nicht zu den zwei großen Parteien oder Fraktionen im Bundestag.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Kann ja noch werden!

**Abg. Dr. Julia Verlinden:** Genau. Aber die anderen Parlamentarier sind jetzt gerade in einer anderen AG oder aus anderen Gründen nicht hier verfügbar. Ich unterstütze das unbedingt, also nicht nur die Thematik an und für sich, sondern auch, dies in den Abschlussbericht aufzunehmen. Wir haben ja mehrfach darüber gesprochen, welche Aufgaben die Evaluations-AG eigentlich hat. Also, soll die AG „Evaluation“ der Kommission sich explizit und ausschließlich mit dem Standortauswahlgesetz beschäftigen und dazu Rückmeldungen geben, oder geht es auch darum, grundsätzlich zu überlegen, welche Rahmenbedingungen man auf gesetzlicher Ebene optimieren könnte?

Wir haben ja in der Kommission auch viel über das Exportverbot, die Veränderungssperre und tausend Dinge gesprochen, die eben auch nicht explizit im Standortauswahlgesetz vorkommen. Daher denke ich, dass gerade hier eine klare Aussage im Grundgesetz genau das bewirken würde, was Herr Brunsmeier gesagt hat: ein klarer Standpunkt aus dem Parlament, der zeigen würde, dass hier eine Entscheidung auch langfristig und auf Dauer angelegt ist, die nicht von politischen Mehrheiten abhängt.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich weiß nicht, ob tatsächlich der Schritt hin zu einer Empfehlung, den Atomausstieg im Grundgesetz zu regeln, von der Kommission gegangen werden sollte. Wichtig erscheint mir - das haben wir nun schon an verschiedenen Stellen kundgetan -, dass es in der Kommission eine klare Aussage dazu gibt, dass die Nutzung der Kernenergie zu Stromerzeugungszwecken nicht mehr fortgeführt wird. Diese Aussage machen alle Mitglieder der Kommission; das Thema ist durch.

Ich glaube, dass die Aufnahme ins Grundgesetz zu einer Spezifizierung des Grundgesetzes führen würde, die ihm nicht gerecht würde. Es ist keine Aufgabe des Verfassungsgesetzgebers, einzelne Technologien im Grundgesetz zu fördern oder zu verbieten. An dieser Stelle würden wir möglicherweise die Tür öffnen, um ein Verbot auch anderer Dinge in Betracht zu ziehen. Deswegen gehört so etwas nicht ins Grundgesetz.

Wenn Sie jetzt sagen, es gibt breite Mehrheiten, die das wünschen, denen das hilft, dann vermute ich einmal, dass es das Umfeld ist, das Sie vorhin geschildert haben. Ich kenne genauso viele, die die Frage stellen würden, was es denn jetzt solle, das ins Grundgesetz hineinzuschreiben. Ich kann momentan also nicht erkennen, dass es eine breite Wunschvorstellung gibt, den Ausstieg aus der Kernenergie ins Grundgesetz aufzunehmen. Ich halte ihn auch vor dem gesellschaftlichen Hintergrund nicht für richtig.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Hörschemeyer.

**Franz-Gerd Hörschemeyer:** Vielen Dank. - In Ergänzung zu Herrn Fischer möchte ich erstens nur den Hinweis geben, dass der Kollege Miersch heute im ersten Teil der Veranstaltung schon ausgeführt hat, dass der Souverän natürlich immer dazu in der Lage sein sollte, einmal getroffene Entscheidungen irgendwann wieder zu ändern.

Zweitens glaube ich, dass das Thema Kernenergieausstieg in der gesellschaftlichen Diskussion

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

erledigt ist. Es gibt jetzt noch ein Thema, nämlich die Endlagerung, auf das wir noch keine Antwort gefunden haben. Sie ist aber in Bearbeitung.

Drittens glaube ich, dass es nicht Aufgabe des Grundgesetzes ist, einzelne Technologien zu bewerten. Dann könnten wir demnächst sicherlich auch das Thema Gentechnologie oder ähnliche nicht ganz einfache Technologiefelder aufrufen. Das ist sicherlich nicht der geeignete Ort, um so etwas zu niederschreiben. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank für die Beiträge, zwei dafür, zwei dagegen. - Herr Steinkemper.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Der erste Punkt: Es ist völlig in Ordnung und okay - so haben wir das vereinbart -, dass wir diese Fragestellung im Rahmen der Kommission erörtern, insbesondere in dieser AG 2, die sich mit Evaluierung und Rechtsfragen beschäftigt. Beleg dafür ist die sogenannte atmende Gliederung, die wir seit einiger Zeit kennen, die immer weiter atmet und sich geändert hat, nicht aber in diesem Punkt. Das Stichwort, wie wir es mit dem Grundgesetz und der Kernenergie halten, ist jedenfalls nach dem jetzigen Verständnis und den bisherigen Vorgaben der Kommission zu behandeln.

Eine davon zu differenzierende Frage ist, mit welchem Ergebnis dieses Thema zu behandeln ist. Hier hat die Diskussion gerade gezeigt, dass kein einvernehmliches Ergebnis zu erwarten sein wird. Das heißt nicht, dass man sich damit nicht befasst. Aber - auch das ist eben in verschiedenen Wortmeldungen angeklungen - ein Verbot einer spezifischen Tätigkeit oder eines spezifischen Sachverhalts in eine Verfassung zu schreiben, ist ein sehr weitgehender Eingriff. Ich habe mir heute Morgen überlegt, als ich hierherfuhr - ich habe ja früher einmal Verfassungsrecht gemacht; das ist allerdings über 30 Jahre her -, welche Verbote es bisher im Grundgesetz gibt. Da ist mir natürlich das Verbot der Todesstrafe eingefallen. Dann habe ich weiter nachgedacht und bin auf kein zweites Verbot gekommen. Es mag sein, dass

es doch noch welche gibt; jedenfalls sind sie äußerst rar.

Etwas anderes ist, die Verfassung unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, in welche Richtung sich ein Gemeinwesen entwickeln soll. Ein Beispiel dafür ist die Staatszielbestimmung Umweltschutz. Es gibt auch noch andere Staatszielbestimmungen. Anfang der 80er-Jahre - seinerzeit war ich in der Verfassungsabteilung dafür zuständig - ist man dieses Thema mit ganz langen Zähnen angegangen. Heute würde es wohl niemand mehr so sehen, weil diese Staatszielbestimmung entgegen den damaligen Prognosen in der Tat einiges mehr bewirkt hat, als von den Verfassungsexperten erwartet wurde.

Gleichwohl stellt ein solches Verbot eine schwerwiegende Änderung des Grundgesetzes dar. Weil sie verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch so schwerwiegend ist, ist es richtig, dass sich die Kommission damit befasst. Aber ich halte es für ebenso notwendig, dass, wenn die Kommission sich mit einer solchen Frage befasst, es jedenfalls aus meiner Sicht dazugehört oder sinnvoll ist, dabei auch spezifisch verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Aspekte, die über die konkrete Fragestellung hinausreichen, einzubeziehen: Was bedeutet das für die allgemeine Frage, welche Verbote noch in Betracht kämen?

Ein letzter Hinweis: Ich habe nach meinem Studium in Deutschland auch einmal US-amerikanisches Recht studiert. Anfang der 70er-Jahre war das ERA, das Equal Rights Amendment, also Gleichberechtigung von Mann und Frau im Rahmen eines Zusatzartikels, ein großes Thema. Die amerikanische Verfassung hat 14 Zusatzartikel seit ungefähr 1790. Dies zeigt - ich will nicht für amerikanische Lösungen plädieren - aus meiner Sicht, dass man mit einer Verfassung und deren Änderung und schon gar mit Blick auf spezifische Verbote sehr überlegt, wissenschaftlich wohl vorbereitet und allseits informiert umgehen muss. Wohlgedacht, das ist jetzt kein Plädoyer aus dem Stand gegen eine solche Änderung. Das Plädoyer ist - dafür möchte ich werben -, der

Frage näherzutreten und es eventuell breiter anzulegen. - Danke.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Meinel und Frau Verlinden.

**Helmfried Meinel** (Baden-Württemberg): Das greife ich gerne auf, Herr Steinkemper. Man kann ja überlegen, ob man sagt: Wir machen, um es positiv zu wenden, eine Staatszielbestimmung daraus und hängen das Ganze an das Thema Klimaschutz, Energiewende dran. Auch da haben wir es mit einem Themenfeld zu tun, in dem es einen sehr großen gesellschaftlichen Konsens gibt, nämlich den, Klimaschutzaspekte für wichtig zu halten, in dem es auch keine großen parteipolitischen Divergenzen gibt, was die grundsätzliche Richtung angeht, und wo wir ebenfalls nicht sehr kurzfristig auf eine Lösung hoffen können, sondern auch bis ins Jahr 2050 hineindenken; jedenfalls reichen Studien und Zielvorstellungen bis dahin.

Das hat also auch eine hinreichende Bestimmtheit und eine lange Betrachtungsdauer, die wir hier berücksichtigen müssen. In diesem Zusammenhang kann man dann natürlich auch darstellen, dass wir eine künftige Energieversorgung auf der Basis der erneuerbaren Energien und ohne die Nutzung der Kernenergie anstreben. Man hat das als einen Nebenaspekt mit drin, ohne es ins Zentrum zu rücken.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Ohne Beton anzurühren, nicht?

**Helmfried Meinel** (Baden-Württemberg): Ohne Beton anzurühren, was zu den Problemen führte, die Sie dargestellt haben. Ich glaube, auch das würde dem Begehren aus den kritischen Gruppen in einer gewissen Weise Rechnung tragen, indem es dort noch einen Fixpunkt, einen Verankerungspunkt gäbe, aber das Ganze in eine ganz andere Richtung, nämlich positiv gerichtet: Auf welche Grundlagen wollen wir die Energieversorgung ausrichten, und was sind dabei die handlungstreibenden Momente?

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. - Frau Verlinden.

**Abg. Dr. Julia Verlinden:** Ich wollte fragen, ob es denn schon einen Formulierungsvorschlag gibt oder irgendetwas in die Richtung; denn daran lässt sich auch besser als an einem abstrakten Vorschlag, etwas ins Grundgesetz aufzunehmen, diskutieren.

Der andere Punkt ist, dass ich schon finde, dass die Atomenergie ja nicht irgendeine Technik ist. Wir sagen ja nicht, dass wir keine Kühlschränke mehr wollen. Es geht hier schon um eine ganz zentrale Entscheidung, die die deutsche Bevölkerung groß unterstützt hat, dass man aus dieser sehr riskanten und gefährlichen Technologie aussteigen will.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich habe auch nicht das Ziel gehabt, heute hier abschließend zu diskutieren, wie der Vorschlag sein wird, sondern ich schlage vor, dass wir dazu noch einmal jemanden bitten, das Thema zu beleuchten, und die wesentlichen Aspekte zusammenzutragen und aufzuschreiben.

Mir geht es also darum, zu dieser Fragestellung einen Gutachtensauftrag zu formulieren. Dazu sollten wir von jemandem die Argumente dafür und die Argumente dagegen sowie die spezifischen Fragen und die Möglichkeiten, an welcher Stelle man so etwas verankern könnte, zusammentragen lassen, um eben auf Basis eines guten Papiers dann auch in der Kommission die Diskussion zu führen, wie wir es uns vorgenommen haben. Wie dann die Empfehlung der Kommission abschließend ist, geschweige denn, oder die Politiker das umsetzen, ist dann ja eine andere Frage.

Aber wir hätten damit unseren Arbeitsauftrag auf den Weg gebracht. Deswegen der Vorschlag hier, für die AG 2 noch eine Expertise aus Gutachterhöfen zu erbitten, und ich denke, diese Frage ist es wert, dass wir uns damit beschäftigen. Ist das so okay? - Gut, dann halten wir das so fest. Wir

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

vom Vorsitz hier würden daraus noch einmal einen Gutachtensauftrag formulieren und ihn in der bewährten Weise auf den Weg bringen, dass zu diesen Fragen entsprechend gearbeitet wird. Dann haben wir dazu einen Verfahrens- und Organisationsvorschlag.

Gibt es Weiteres zum Tagesordnungspunkt 8? - Das ist nicht der Fall. Jetzt ist Herr Pape anwesend. Ich heiße Sie in unserer Sitzung willkommen. Ich schlage vor, dass wir Sie zu beiden Punkten hier bei uns behalten, weil das Freihandelsabkommen auch eine interessante Fragestellung ist.

Damit kommen wir zurück zu:

**Tagesordnungspunkt 7**  
**Exportverbot für hochradioaktive Abfälle**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Wir hatten ja in unserer 15. Sitzung am 14. September dazu schon diskutiert und dazu auch seitens der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe einen Formulierungsvorschlag für die Kommission erarbeitet.

Wir hatten diesen Formulierungsvorschlag vorher noch einmal in der AG 2 herumgeschickt. Dort sind im Kern noch zwei Ergänzungen gekommen, eine von Herrn Kanitz, die wir in unseren Beschlussvorschlag auch mit übernommen haben, und eine von Herrn Jäger, der insbesondere dieses generelle Exportverbot durch ein grundsätzliches Exportverbot ersetzen wollte.

Dazu gab es dann aus der Diskussion in der Kommission noch einmal die Fragestellung, die Herr Thomaske aufgeworfen hatte, was es denn möglicherweise für das Atommülllager in Deutschland bedeuten könnte, wenn man ein solches Exportverbot ausspräche.

Wir hatten jetzt aus unserer Sicht erst einmal keinen Änderungsbedarf in dem Formulierungsvorschlag gesehen, weil wir diese Hinweise zur Forschung und zur Medizin von Herrn Kanitz mit

aufgegriffen hatten. Es sind aber dann in der Diskussion in der Kommission einige neue Fragestellungen aufgetaucht, und wir haben uns vorhin so vereinbart, dass vielleicht Herr Hart noch einmal seine Einschätzung zu den Hinweisen in Form eines ergänzenden Berichtes gibt, der jetzt in der Schnelle und der Kürze der Zeit heute nicht schriftlich vorgelegt werden konnte. Aber vielleicht können Sie uns jetzt noch einmal Ihre Einschätzungen zu diesen Fragestellungen kurz erläutern.

**Peter Hart (BMUB):** Vielen Dank, Herr Brunsmeier. - Wir haben auch aus der letzten Sitzung der Kommission zwei Fragen mitgenommen, die ebenfalls dafür relevant sind, wie sich die Kommission nach der Diskussion positioniert.

Das eine war das Thema: Inwieweit würde ein generelles oder ein grundsätzliches Exportverbot in Widerspruch zu Nonproliferationsregelungen bzw. zu nonproliferationspolitischen Erwägungen stehen, und ist wirklich sichergestellt, dass der Betrieb des FRM II dadurch nicht beeinträchtigt würde?

Das sind Fragen, die nicht nur die Ressortzuständigkeit des BMUB berühren, sondern auch die Zuständigkeit anderer Ressorts, beispielsweise auch diejenige des BMWi; deswegen ist mein Kollege hier. Wir bereiten eine Antwort darauf vor, die ressortabgestimmt ist; sie liegt noch nicht vor. Deswegen bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich Ihnen heute leider nichts sagen kann.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Gut oder nicht gut. Aber wir werden dann zur Kommissionssitzung einen entsprechenden Bericht von Ihnen gemeinsam bekommen. Kann ich das so festhalten?

**Peter Hart (BMUB):** Wir arbeiten darauf hin.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Dann wäre für mich die Frage: Gibt es jetzt aus Sicht der AG 2 darüber hinaus Hinweise oder Anregungen, sich damit noch einmal auseinanderzusetzen, oder bleibt das dann sozusagen die Grundlage für die

Diskussion und Beschlussfassung in der Kommissionssitzung am 2. Oktober?

Ich hatte ja in der Kommissionssitzung meine Einschätzung dazu schon gesagt, und ich denke, wenn die ergänzenden Punkte, die jetzt aufgeworfen sind, auch von der Bundesregierung noch einmal erläutert werden, wäre das ja dann eigentlich die Basis für die weitere Diskussion in der Kommissionssitzung dann am 2. Oktober.

Aber ich eröffne jetzt erst einmal gerne die Diskussion dazu. - Frau Verlinden, Herr Fischer und Herr Steinkemper.

**Abg. Dr. Julia Verlinden:** Ich habe noch ein paar inhaltliche Rückfragen zu dem letzten Satz des Beschlussvorschlages. Vielleicht kann man mir da noch ein bisschen auf die Sprünge helfen.

Zudem wollte ich fragen, was es mit dem Vorschlag auf sich hat, in dem ersten Satz das Wort „generell“ durch ein „grundsätzlich“ zu ersetzen. Das müssen wir hier erst noch beschließen, oder ist das jetzt so akzeptiert, oder diskutieren wir das noch? Ich frage, weil ich ganz klar dafür plädieren würde, das Wort „generell“ zu lassen. Das wäre mir wichtig.

Aber vielleicht kann man mir noch einmal diese Nonproliferationsgeschichten dahin gehend erklären, warum das überhaupt in dem Beschlussvorschlag auftaucht, weil es für mich irgendwie selbstverständlich ist, dass das Ministerium, wenn man es als Kommission bittet, etwas zu erarbeiten, natürlich darauf achtet, dass internationale Vereinbarungen eingehalten werden. Das noch einmal extra aufzuschreiben, empfinde ich als ein bisschen verwunderlich. Es ist doch klar, dass das Ministerium kein Gesetz erarbeitet oder keine Regelungen erstellt, die womöglich mit anderen Gesetzen oder internationalen Absprachen irgendwie in Konflikt stehen, oder dass es gegebenenfalls darauf hinweisen würde. Darüber, warum dieser Satz explizit da hineingekommen ist, kann man mich vielleicht noch kurz aufklären. Und man kann, wie gesagt, diese Sache mit dem

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

generell oder grundsätzlich noch einmal klären, wo ich halt für das generell plädiere.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich schlage vor, wir sammeln eben erst noch einmal, und dann können wir gerne da auch noch einmal erläutern. - Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Aus meiner Sicht gibt es einige Themen, die wir noch einmal beleuchten sollten. Wir werden das zum Teil sicherlich auch morgen in der AG 3 diskutieren. Das beginnt bei der Frage, welchen Einfluss möglicherweise die zusätzlichen Abfallstoffe, die aus den Forschungsreaktoren kommen, auf unser Endlager hätten.

Nachdem wir uns intensiver damit beschäftigt haben, wissen wir, dass es durchaus wesentliche Einflüsse haben kann; denn wir reden über grundsätzlich andere Abfallstoffe, hoch angereichertes Uran. Welche Auswirkungen das hat, ist für mich noch nicht vollends klar; aber meines Erachtens müssen wir das diskutieren. Insofern müssen wir schauen, ob wir uns damit möglicherweise zusätzlich ein Problem schaffen, was anschließend die Möglichkeiten bei der Endlagersuche deutlich einschränkte. Das ist ein Punkt.

Zweiter Punkt: Ich denke, dazu wird es vielleicht auch noch Aussagen von anderen geben, weil ich vermute, dass gerade der Aspekt des FRM II, der ja hier eben schon kurz im Raum stand, noch intensiver zu beleuchten ist. Inwieweit möglicherweise zukünftig der Betrieb des dortigen FRM II dadurch beeinflusst wird, dass Brennstoff dann aus Nonproliferationsgründen nur unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt wird, dass er denn auch wieder zurückgeht, kann ich momentan nicht bewerten. Das ist momentan sicherlich auch kein akutes Thema, könnte aber ein Zukunftsthema sein, das allerdings jetzt abzuschätzen ist.

Ein weiterer Punkt, der auch in einem gewissen Zusammenhang mit FRM II steht, ist, dass dort Prozesse stattfinden, die dazu dienen, bestimmte

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Stoffe herzustellen, die in der Medizintechnik verwendet werden und die daher anschließend eben teilweise auch ins Ausland geliefert werden, wobei die Abfälle, die da entstehen, dann normalerweise auch dort verbleiben sollen. Das wäre natürlich durch ein generelles Exportverbot möglicherweise infrage gestellt.

Ich kann die Fragen selber nicht beantworten; ich kann sie jetzt hier nur noch einmal anreißen, um die Thematik klarzumachen, was wir da momentan besprechen. Ich denke, diese Fragen sollten klar sein, bevor wir da eine finale Entscheidung fällen. Uns als Kraftwerksbetreiber betrifft es an dieser Stelle nicht; uns betrifft es bestenfalls im Zusammenhang mit der Suche nach einem Endlager, wenn es da eben um Stoffe geht, die da schwerlich einzulagern sind.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Meinel.

**Helmfried Meinel** (Baden-Württemberg): Vielleicht könnte eine Lösung darin liegen, dass man es nicht aufweicht und ein grundsätzliches Exportverbot daraus macht, sondern es bei einem generellen Exportverbot belässt, aber einige wenige und auch festgelegte Ausnahmen darstellt, um genau dem, was wir da als Ziel haben, nämlich uns in den Bereichen Materialforschung und Radiopharmaka nicht selbst ein Bein zu stellen, gerecht zu werden, ohne dies jetzt sozusagen zum Anlass zu haben, die Tür weiter zu öffnen, als es diesem Spalt entspricht, auf den wir uns, glaube ich, ja auch relativ gut gemeinsam committen können.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, vielen Dank noch einmal. - Bevor Herr Steinkemper jetzt noch einmal grundsätzlich darangeht, noch zwei Hinweise.

Zunächst zu „generell“ und „grundsätzlich“: So als Laienjurist sage ich immer: Wenn man Grundsätzliches macht, gibt es einen Haufen Ausnahmen. Das ist also kein Fortschritt zur bestehenden Situation. Wir haben ja die Situation, dass es Ausnahmen gibt. Insofern ist dieses „generell“

schon ganz wichtig, auch in der Weiterentwicklung.

Zu den Fragen, die aufgeworfen wurden, ist ja in dem Beschlussvorschlag extra Bezug darauf genommen worden. Es ist ja nicht so, dass wir das beschließen und es dann so ist; vielmehr sprechen wir die Empfehlung aus, was das generelle Exportverbot betrifft, und legen die Klärung dieser Fragen dann vertrauensvoll in die Hände der Bundesregierung, um dies sozusagen so zu klären und sicherzustellen, wie es dort angelegt ist. Das ist also der Hintergrund.

Ich will noch einen Satz zu der Problematik sagen, die Herr Thomauske aufgeworfen hatte, was das Endlager betrifft, in Anführungszeichen, was das möglicherweise für Auswirkungen haben könnte. Da haben uns jedenfalls die Experten aus München versichert, dass durch eine entsprechende Vorgehensweise eine Beeinträchtigung oder eine Veränderung der Situation, was die Lagerung betrifft, nicht eintreten muss, dass Beeinträchtigungen durch entsprechende Vorgehensweisen vermieden werden können. Insofern ist diese Fragestellung, was möglicherweise Auswirkungen auf das Endlager betrifft, auch erörtert worden. Wir haben es aber hier nicht mit aufgenommen, weil es sich als Problem nicht gestellt hat.

Dies vielleicht noch einmal als Hintergründe zur Erläuterung. Aber Herr Steinkemper ergänzt das jetzt noch einmal.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Es gibt kaum etwas zu ergänzen. Wir haben ja in der letzten Kommissionssitzung vor Wochenfrist viel Aufwand und Zeit auf die Diskussion dieses Tagesordnungspunktes verwendet; darauf kann man Bezug nehmen.

Der erste Punkt ist, dass die Erwartung - das ist ja vorhin schon gesagt worden - an die Bundesregierung und das federführende Ressort dahin geht, dass die Fragestellungen, die aufgeworfen wurden - Stichwort Bewertungsfragen, und was

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

das konkret für die hier zu betrachtende Lebenswirklichkeit bedeutet - aufgenommen worden sind. Ich habe Herrn Hart so verstanden, dass wir dazu auch eine Stellungnahme bekommen werden.

Wenn das so ist, dann geht meine Erwartung dahin - das knüpft an das an, was Herr Meinel gesagt hat -, dass die Ausnahmen von dem generellen Exportverbot jedenfalls als Empfehlung so skizziert und beschrieben werden können, dass deutlich wird, was der Inhalt der Empfehlung ist, wohlgemerkt natürlich unter der Maßgabe oder der selbstverständlichen Erwartung, dass eine Bundesregierung, die einen solchen Gesetzentwurf erarbeitet, natürlich alle Bereiche, alle Facetten, alle Imponderabilien, soweit überhaupt erkennbar, mit ins Kalkül nimmt und entsprechende Vorbereitungen unter Beteiligung der vielfältigen Akteure, die hier involviert sind, vornehmen wird.

Es geht um das Stichwort Nonproliferation, das Sie, Frau Verlinden vorhin angesprochen haben. Das ist bewusst allgemein formuliert; ich hatte das in der letzten Kommissionssitzung zu erläutern versucht.

Was ist das Ziel? Es ist denkgesetzlich jedenfalls nicht ausgeschlossen, denkgesetzlich wohlge-merkt, oder abstrakt nicht auszuschließen, dass es eine Situation geben mag, wann auch immer, zu einem nicht definierten Zeitpunkt, in der sich die Frage stellt, es soll sinnvolle Forschung gemacht werden; aber die Spielregeln einschließlich derer des Brennstofflieferlandes sind so, dass ohne Beachtung der nonproliferationsspezifischen Spielregeln in dem konkreten Fall, die ja maßgeblich auch durch das Lieferland mit bestimmt werden, eine Situation auftreten könnte, in der ein Verbleib in dem Forschungsland Deutschland aus bestimmten Gründen nicht möglich wäre und damit auch, weil die Maßgabe des Lieferlandes gilt, eine Forschungstätigkeit in diesem Zusammenhang, so sinnvoll sie auch sein mag, wegen des Exportverbots nicht möglich wäre.

Wie gesagt, das ist alles theoretisch erörtert; aber auch diesen theoretischen Gesichtspunkt muss man natürlich berücksichtigen. Das war der Merkposten, den wir hier mit aufnehmen zu sollen meinten, damit wir in eine solche Situation nicht irgendwann ungewollt hineinkommen. So unwahrscheinlich der Eintritt einer solchen Situation ist, ausschließen kann sie niemand. - Deshalb dieser Hinweis.

Ein letzter Punkt! Das Stichwort lautet - Herr Meinel, Sie haben es gesagt -: Ausnahmen beschreiben. Das haben wir gemacht oder haben es jedenfalls versucht. Vielleicht ist es noch nicht ganz gelungen. Wir haben aufgenommen, was Herr Kanitz zur Beschreibung der Ausnahmen beigesteuert hat, Stichwort Materialforschung, aber vielleicht ist das noch nicht offen oder umfassend genug.

Das wäre aber behebbar, wenn wir jetzt an die Kommissionssitzung am 2. Oktober denken. Wenn wir uns hier in diesem Kreis darauf verständigen könnten, dass wir vor das Wort „Materialforschung“ die Wörtchen zum „Beispiel“ setzen oder, womit ich auch kein Problem hätte, den Vorschlag, den Herr Jäger auch in Ihrem Namen Herr Fischer übermittelt hat, aufgreifen. Damit würde dasselbe Ergebnis erreicht. Es geht darum, zu erreichen, dass sinnvolle und notwendige, allseits als vernünftig im Wissenschafts- und Forschungsland Deutschland anerkannte Forschung weiterhin möglich ist und ihr keine Steine in den Weg gelegt werden. Wir sollten vermeiden, dass wir in der Kommission beim nächsten Mal den letztgenannten Punkt intensiv diskutieren.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Meinel.

**Helmfried Meinel** (Baden-Württemberg): Vielleicht müsste man den Bundesgesetzgeber bitten, in der Regelung zu den Ausnahmen auch noch eine Eintritts-/Austrittsregelung zu schaffen, also den Katalog der Ausnahmen auf einer dezidierten Grundlage gegebenenfalls einengen oder ausweiten zu können. Wenn man das nur mit den

Worten „zum Beispiel“ macht, dann besteht das Risiko, dass aus dem eigentlich gewollten „generell“ noch ein implizites „grundsätzlich“ wird, was wir ja genau nicht wollen. Ich glaube, wir sind in der Sache nicht weit oder gar nicht auseinander.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vielleicht ist die Formulierung von Herrn Jäger da geeigneter; das weiß ich nicht.

**Helmfried Meinel** (Baden-Württemberg): Aber ich glaube, es geht wirklich darum, dass man eine Verfahrensbeschreibung hat, wie dieser Ausnahmenkatalog in Zukunft von einem Startset ausgehend, das wir hier einigermaßen beschrieben haben, verändert werden kann, wenn es nämlich neue Erkenntnisse gibt, dass man auch andere Bereiche als Materialforschung mit anderen Radionukliden braucht oder diese irgendwann nicht mehr braucht.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, ich würde an dieser Stelle jetzt noch einmal das „grundsätzlich“ am Anfang ein bisschen hervorheben wollen. Wir machen eine Empfehlung, wir sind, glaube ich, sehr breit aufgestellt mit dem Hinweis an die Bundesregierung, solchen speziellen Fragestellungen nachzugehen. Wenn die Bundesregierung in der Zukunft zu neuen Erkenntnissen kommt, oder sich Erfordernisse ergeben, wird die Bundesregierung an dieser Stelle auch handeln können. Dem würde unsere Empfehlung keinen Abbruch tun.

Insofern sollten wir immer noch einmal ein bisschen einordnen, wo ein Empfehlungsbeschluss dieser Kommission liegt. Ich glaube aber, dass wir uns, Herr Steinkemper und ich - ich gucke ihn jetzt einmal ein bisschen vorsichtig an -, was das generelle Exportverbot betrifft, sehr einig sind und dies auch als wichtiges und starkes Signal nach außen brauchen. Was die Besonderheiten betrifft, sind wir durchaus offen, und da gucken wir auch vertrauensvoll in Richtung Bundesregierung. Mit diesen Hinweisen könnte man

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

einen solchen Beschluss auch gut auf den Weg bringen. - Das wäre jetzt mein Petitem.

Wir freuen uns, dass Herr Pape da ist. Er wollte dazu auch noch Ausführungen machen. - Herr Pape.

**Dr. Hans-Christoph Pape** (BMW): Ich bitte um Vergebung, dass ich jetzt Ihre Zeit noch in Anspruch nehme. Aber ich wollte nur auf das hinweisen, was Herr Hart vorhin deutlich gesagt hat: Die Bundesregierung als solche hat sich hierzu nicht geäußert, und es gibt zu keinem dieser Punkte eine abgestimmte Position der Bundesregierung. Ich will Sie jetzt nicht in inhaltlich schwierige Einzeldiskussionen verwickeln. Aber wir müssten das eben insbesondere mit dem Auswärtigen Amt besprechen.

Was wir hier tun, das passiert nicht intra mures, sondern das wird wahrgenommen. Wenn in der Endlagerkommission coram publico Vorschläge diskutiert werden, die darauf hinauslaufen, dass im Nichtverbreitungskontext der Eindruck entsteht, die Deutschen wollen bestimmte Materialien, die im Ausland und auch hier als besonders sensibel angesehen werden, nur noch zu Hause behalten und selber entscheiden, dann kann das Implikationen mit sich bringen, die jedenfalls für den Außenminister sicher nicht erfreulich sind, und auch nicht für die Kanzlerin, wenn sie im März nächsten Jahres zum Nuclear Security Summit nach Washington reisen wird. Ich bitte deshalb, sich gut zu überlegen, wie man das verfahrensmäßig gestaltet, dass man nicht unnötig für Reibungen sorgt, die eigentlich überflüssig sind.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank für diese Hinweise. Genau das zu beachten, hatten wir uns vorgenommen. In der Formulierung, wie sie jetzt da steht, ist auch implizit gemeint, dass Ihnen die Freiheit gegeben wird, sich zu diesen Fragestellungen entsprechend zu verhalten. Das ist der zweite Punkt des Beschlussvorschlags.

Was uns wichtig ist - ich glaube, das baut auf dem Selbstverständnis dieser Kommission auf - ,

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

ist die grundlegende gemeinsame Einschätzung der nationalen Lagerung. Das war einer der ersten Punkte, auf die wir uns als Kommission im Konsensprinzip verständigt haben; Sie kennen die Diskussion, was Exporte im Moment betrifft. Da würden wir durch dieses generelle Exportverbot Veränderungen implizieren, wir würden sie also anregen. Wir haben uns dazu sachkundig gemacht, ob das denkbar ist, ob das möglich ist, ob das dort zu vernünftigen und guten Lösungen führen kann. Das ist uns entsprechend bestätigt worden.

Außerdem haben wir einen zweiten Punkt, in dem wir der Bundesregierung Handlungsoptionen ans Herz legen, dass das ermöglicht, was aus bestimmten Gründen, wie Sie es ja auch gerade dargelegt haben, erforderlich ist. Damit haben wir das an dieser Stelle geöffnet. Ich denke, wir haben das mit abgewogen und mit einfließen lassen, und wir würden das auch gerne in der vorliegenden Form wieder in die Kommission hinein spiegeln und uns über Ihren ergänzenden Bericht freuen und das auch zur Abstimmung stellen wollen. Das ist, wie ich glaube, ein ganz wichtiges Signal mit Blick auf das gemeinsame Verständnis der Kommission zur nationalen Lagerung.

Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen. Wir werden sicherlich wieder eine spannende Diskussion in der Kommission dazu haben. Aber wir würden jetzt, Herr Steinkemper, das Papier erst einmal so stehen lassen, und freuen uns dann auf den gemeinsamen Bericht der Bundesregierung in der Kommission. -Okay.

Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 9**  
**Atommüll und Freihandelsabkommen**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Zunächst weise ich rückblickend darauf hin, dass dieses Thema eines der Themen war, die auf unserer Veranstal-

tung am 20. Juni dieses Jahres in Berlin aufgeworfen wurden. Herr Fischer, wir beide waren dort ja zusammen in der Fokusgruppe. Ich will darauf jetzt nicht weiter eingehen, was wir da sonst noch alles besprochen haben; aber es ist ein großes Bild übrig geblieben, auf dem Atommüll und TTIP steht.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Eine Antwort hat es nicht gegeben?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Es gab das Versprechen, dass man solchen Fragen nachgeht, wenn sie aufgeworfen werden. Diesem Versprechen sind wir jetzt von der Leitung der Arbeitsgruppe nachgekommen. Wir haben dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt, und wir haben im Vorfeld versucht, uns ein wenig kundig zu machen. Das ist ja sehr wenig transparent, was bei diesen Freihandelsabkommen im Moment läuft. Insofern gibt es auch wenige Informationen, was dort derzeit besprochen wird.

Es gibt aber eine Einschätzung von unserer holländischen Gruppe, die sehr nahe an den Verhandlungen und Arbeiten in Brüssel oder bei der EU mit den USA dabei ist. Die haben uns das in Englisch geschickt; ich habe es unten auch in Englisch angehängt. Herr Seitel war so freundlich, uns eine kleine deutsche Zusammenfassung zu erstellen, die Sie im oberen Teil der ersten Seite finden. Ich glaube, das ist sehr hilfreich für die Diskussion, vor der wir jetzt hier zu der Frage stehen.

Es gibt ja Festlegungen bei den Freihandelsabkommen, was möglicherweise in diesen Freihandelsabkommen nicht besprochen wird oder was davon ausgenommen ist. Da war es bisher so, dass die Teilbereiche Aufbereitung nuklearer Brennstoffe oder auch Förderung von Uran- und Thoriumerzen sowie die Erzeugung von Kernenergie aus möglichen Vereinbarungen ausgenommen sind. Derzeit bietet die Europäische Union jedoch an, diese Einschränkungen aufzugeben, sofern die USA im Gegenzug dazu Zugeständnisse im Energiebereich machen. Es ist im

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Moment also Gegenstand der dortigen Verhandlungen. Ich will das jetzt gar nicht bewerten; ich kann es auch gar nicht tiefer bewerten, weil wir da ja auch nicht mit am Tisch sitzen und man nicht öffentlich mitbekommt, was und wie dort verhandelt wird.

Es gibt auch noch die Spekulation, warum das gemacht wird und wer möglicherweise dort ein Player sein könnte, der an dieser Thematik interessiert ist, und es gibt auch noch eine Einschätzung, was das mit Blick auf die gesamte Energiepolitik auch in den USA zu bedeuten hat. Das ist das, was ich jetzt von unserer Seite dazu zusammentragen konnte. Das beruhigt jetzt nicht unbedingt. Das heißt, es ist sicherlich zweckmäßig, dieser Fragestellung vertiefend nachzugehen. Unser Vorschlag ist für die heutige Sitzung, dass wir auf Basis dieser Tischvorlage die Bundesregierung bitten, zu diesem Thema entsprechend Stellung zu nehmen, sodass wir uns dann auf Grundlage dieser ersten Informationen, die wir ermitteln konnten, und einer Stellungnahme der Bundesregierung wieder mit dieser Thematik werden beschäftigen können. Das wäre dann die Aussicht auf das Vorgehen zu diesem Thema. - Das vielleicht als Einführung. Es ist ein interessantes Thema, sage ich einfach einmal.

Gibt es Wortmeldungen, Hinweise, Anregungen? - Qui tacet consentire videtur.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Jetzt bin ich aber mächtig beeindruckt.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Fischer?

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Nur noch einmal zur Ergänzung zu dem, was Sie von unseren Erfahrungen am 20. Juni schon gesagt haben: Ursprung der Sorge der Teilnehmer gerade in unserer Fokusgruppe war, dass möglicherweise durch die relativ freie Aufstellung eines Vorhabenträgers in unserem Suchprozess, der dann bei uns hier als GmbH oder wie auch immer aufgestellt wird, das

Risiko entsteht, dass sich kompetente Firmen aus anderen Ländern eben auch um die Erstellung des Endlagers bemühen könnten, was dazu führen könnte, dass unser Vorhabenträger, den wir gerade mühsam zu gestalten versuchen, im Wettbewerb hinten runterfällt.

Das waren die ganz ureigenen Sorgen der Teilnehmer, die sich als zukünftige Mitarbeiter in der Vorhabenträgersgesellschaft sehen. Das sage ich nur, um einmal um ein Stückchen Verständnis zu werben, woher die Sorgen kamen. Ich persönlich habe das ehrlich gesagt, nicht so gesehen; aber wenn man das jetzt hier so sieht, dann ist vielleicht nicht von der Hand zu weisen, zumindest einmal zu beleuchten, inwieweit da ein Risiko besteht.

Ob es darüber hinaus noch andere Bereiche gibt, die davon möglicherweise betroffen sein könnten, weiß ich nicht. Ich kann es mir momentan nicht vorstellen; aber es ist vielleicht nicht schlecht, wenn jemand, der direkt an den Verhandlungen irgendwo beteiligt ist, uns dazu einmal etwas sagen könnte, damit wir es möglichst schnell abhaken können.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Fischer. Dem kann ich mich voll anschließen. Mein Vorgehensvorschlag wäre, dass Herr Steinkemper und ich die Kommissionsvorsitzenden bitten, auf Basis des wenigen, was wir jetzt zusammengetragen haben, die Bundesregierung zu bitten, dazu einmal einen Bericht zu machen, um uns in den aktuellen Sachstand der Verhandlungen -,

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Soweit er hierfür relevant ist!

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** - soweit er hierfür relevant ist, Einsicht zu gewähren oder einen Eindruck zu vermitteln. Meine Ergänzung wäre noch: Es wäre ja sehr hilfreich, wenn man einmal im Hinblick auf bestehende Freihandelsabkommen abgleicht, ob sich in ihnen etwas findet, so-

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

dass man das jetzt nicht nur auf TTIP zuschneidet, sondern ein bisschen weiter in Richtung anderer Freihandelsabkommen öffnet. Im Wesentlichen geht es aber um TTIP, weil das sehr aktuell ist.

Wenn das so okay ist, dann würden wir eine solche Bitte an die Vorsitzenden der Kommission und sie bitten, ein Schreiben an die Bundesregierung zu richten. - Okay? Dann ist das allgemein festgestellt, vielen Dank.

Ich rufe auf:

### **Tagesordnungspunkt 10** **Verschiedenes**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Das ist aus unserer Sicht erst einmal wieder der Zeit- und Arbeitsplan der AG 2, der jetzt aufgrund der Veränderungen, die in der Zwischenzeit eingetreten sind, ein bisschen ergänzt und fortgeführt worden ist. Wir haben jetzt den Stand 17. September 2015. Da Sie ihn im Wesentlichen bearbeitet haben, Herr Seitel, frage ich Sie, ob sie noch ein paar Ausführungen dazu machen wollen, wo sich Änderungen ergeben haben und wo wir vielleicht noch alle gemeinsam drauf gucken müssen.

**Jürgen Seitel (BT):** Es handelt sich eigentlich nur um einige geringfügige Anpassungen, die sich teilweise auch auf das beziehen, was wir heute schon besprochen haben. Unter anderem ist das eingearbeitet worden, was sich aus dem unter Tagesordnungspunkt 3 verteilten Plan zur Beteiligung unseres Forschungsnehmers an der Arbeit der AG 2 ergibt. Außerdem handelt es sich um ein paar weitere Aktualisierungen, die sich zum Beispiel aus dem Zeitplan der Gesamtkommission ergeben haben, wie er in der letzten Kommissionssitzung besprochen worden ist, und aus der Terminänderung der Teilnahme von Frau Bundesministerin Hendricks, die erst an der Dezember-Sitzung der Kommission teilnehmen wird. Das sind die wesentlichen Dinge, die in diesen Zeitplan eingeflossen sind.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Seitel. - So viel als Hintergrunderläuterung. Ansonsten hat sich der Zeitplan nicht so sehr verändert.

Gibt es aus Ihrer Sicht Punkte, die wir mit aufgreifen oder ansprechen müssten? - Dann schlage ich vor, dass wir den Zeit- und Arbeitsplan in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen und uns für die weitere Bearbeitung vor Augen halten. Okay? - Ich sehe allgemeine Zustimmung.

Gibt es weitere Punkte zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes? - Das ist nicht der Fall. Dann danke ich für das engagierte Diskutieren und schließe die heutige Sitzung um 13:45 Uhr. Ich wünsche allen einen guten Heimweg, vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 13.40 Uhr

Die Vorsitzenden

Klaus Brunsmeier      Hubert Steinkemper